Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Donnerstag, 17. Dezember 2020 | Nummer 51/52/53

Badenweiler aktuell

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Bericht aus dem Gemeinderat
- Bericht aus dem Bauausschuss
- Corona-Update des Bürgermeisters
- Persönliche Vorsprachen im Rathaus
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Badenweiler (Feuerwehr-Kostenersatz -Satzung – FwKS)
- Öffentliche Bekanntmachung: 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bleuelmatt“
- Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)
- Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwald-hängen“
- Verbot von Feuerwerkskörper
- Auf ein Wort mit dem Bürgermeister – Sprechstunde am Telefon Mittwoch, 23. Dez. 2020, 10.00 – 12.30 Uhr
- Stellenanzeige Sekretariat des Bürgermeisters (m/w/d)
- Weihnachtsbaumverkauf in Lipburg Samstag, 19.12.2020, 10.00 – 12.00 Uhr Dorfscheunenplatz

Besinnliche Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr 2021!

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

was liegt für ein Jahr hinter uns? Seit März 2020 befinden wir uns in einer noch nie dagewesenen Situation. Wer hätte gedacht, dass solch ein „kleines Virus“ unser öffentliches Leben so extrem einschränken kann? Das Corona-Virus breitet sich noch immer weiter drastisch aus – viele Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus wurden in den vergangenen Monaten getroffen und werden uns noch weitere Monate beschäftigen. Das Jahr 2020 verabschiedet sich und eine bewegende Zeit im alten Jahr neigt sich somit dem Ende entgegen.

An dieser Stelle darf ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen. In Badenweiler, Lipburg-Sehringen und Schweighof halten Sie sich weitestgehend an die vorgegebenen Maßnahmen und machen somit deutlich: „Wir sind füreinander da“. Danken möchte ich aber auch insbesondere allen Personen, die sich hier im Ort ehrenamtlich unter anderem im Rahmen der Nachbarschaftshilfe für die Hilfsbedürftigen einsetzen. Auch den örtlichen Gastronomie-, Hotellerie- und Einzelhandelsbetreibern sowie allen Mitarbeiter/innen in den systemrelevanten Berufen möchte ich danken und Ihnen versichern: Wir schaffen es weiterhin gemeinsam durch die Krise! Denken wir an eine Zeit nach Corona und blicken zuversichtlich in das neue Jahr.

Lassen Sie uns, Ihrer Familie, Ihren Freunden und Bekannten in Gedanken ein gutes „Neues Jahr 2021“, Glück und Gesundheit wünschen. Im Namen des Gemeinderates und aller Mitarbeiter/Innen der Gemeinde frohe und segensreiche Weihnachtstage, Gesundheit, Zufriedenheit, Frieden in der Welt und alles Gute für das Neue Jahr 2021 wünscht Ihnen von Herzen

Ihr Bürgermeister

V. Wissler

Vincenz Wissler

Herausgeber:
GEMEINDE BADENWEILER, 79410 Badenweiler,
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Vincenz Wissler

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach,
Messkircher Straße 45, Telefon 07771-9317-11, Telefax 07771-9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei:
Notruf 110
Polizeirevier Müllheim 07631 1788-0
Feuerwehr:
Notruf 112

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) **(Gas)** 0800/2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden **(Strom)** 07623/921818

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte 112

Vergiftungs- Informations-Zentrale 0761 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 147
Müllheim 07631 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 5015

Familienpflege des Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung? 0761 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs
von 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige Terminvereinbarung
Tel. 07631-177728 (AB)

Notdienste/Ärzte

Wochenende (Sa. 08.00 - Mo. 08.00 Uhr)

Arzt:
Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Wochenenddienst 01803 222555-40

Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5
79379 Müllheim 0761 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:
1. Cassiopeia Therme im Bademeisterraum
2. Kurhaus im UG (Wiesen-Geschoss) neben der Garderobe
3. Feuerwehrgerätehaus Schweighof

Apothekendienste:

in der Woche 17.12. – 14.01.2020

Donnerstag, 17. Dezember 2020
Werder-Apotheke Müllheim Tel.: 07631 - 74 06 00 Werderstr. 57, 79379 Müllheim

Freitag, 18. Dezember 2020
Stadt-Apotheke Staufen Tel.: 07633 - 62 63
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau

Samstag, 19. Dezember 2020
Bad-Apotheke im Paracelsushaus Tel.: 07633 - 15 01 50
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen

Sonntag, 20. Dezember 2020
Fridolin-Apotheke Neuenburg Tel.: 07631 - 79 37 00
Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg

Montag, 21. Dezember 2020
Hense'sche Apotheke Badenweiler Tel.: 07632 - 89 21 21
Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler

Dienstag, 22. Dezember 2020
Zollmatten-Apotheke Heitersheim Tel.: 07634 - 51 05 11
Poststr. 22, 79423 Heitersheim

Mittwoch, 23. Dezember 2020
Apotheke am Zöllinplatz Tel.: 07632 - 89 15 76
Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler

Fortsetzung siehe Seite 3

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632/ 72-0
Fax 07632/72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 8.30 -12.30 Uhr
Montag 14.00 -16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 -17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Jasmin Senft 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Sandra Petalotis 72-123
Heidi Schlozer 72-124

Soziales/Renten
Jutta Foerster 72-125

Öffnungszeiten Sozialamt:
Montag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Ordnungs- /Einwohnerwesen und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Michael Lacher 72-136
N.N. 72-134
Philipp Risch 72-135

Rechnungsamt
Amtsleiterin Sonja Dahlmann 72-127
Petra Weber 72-130
Sabrina Senft 72-128
Gemeindekasse
Laura Gugel 72-129
Steuern
Fritz Mack 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 015150755439
1.Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632/5885
2.Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab
Andreas Paul 0171/1966588

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler
Oberer Kirchweg 29 07632/378

Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632/5411

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632/6424

Ortsverwaltungen

Lipburg/Sehringen
Ortsvorsteher: Dr. Michael Bachmann
Ernst-Scheffelt-Str. 18/1 07632/282
Sprechzeiten:
Dienstag 19.00 – 19.45 Uhr
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305
Mobiltelefon 0170/9678699

Schweighof
Ortsvorsteher: Dirk Beckert
Klemmbachstr. 50 07632/315
Sprechzeiten:
Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr
privat: Guggmühleweg 4 07632/ 6306

Förster
Jörg Pflüger
Mobiltelefon 0162/2550703
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

Sport- und Freizeitbad Badenweiler
Weilertalstr. 72, 79410 Badenweiler
07632/1581

Badenweiler Thermen und Touristik GmbH
Tourist-Information 07632/799-300
Cassiopeia Therme 07632/799-200

Redaktionsschluss

Immer freitags um 12.00 Uhr

FORTSETZUNG APOTHEKENNOTDIENST

Donnerstag 24. Dezember 2020
Malteser Apotheke Heitersheim Tel.: 07634 - 20 39
Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim

Freitag, 25. Dezember 2020
Die Rhein-Apotheke Neuenburg Tel.: 07631 - 77 10
Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg

Samstag, 26. Dezember 2020
Rats-Apotheke Bad Krozingen Tel.: 07633 - 37 90
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Sonntag, 27. Dezember 2020
Markgrafen-Apotheke Badenweiler Tel.: 07632 - 3 76
Waldweg 2, 79410 Badenweiler

Montag, 28. Dezember 2020
Apotheke am Bahnhof
Bad Krozingen Tel.: 07633 - 47 47
Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

Dienstag, 29. Dezember 2020
Linden-Apotheke Buggingen Tel.: 07631 - 39 78
Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen

Mittwoch, 30. Dezember 2020
Flora-Apotheke Müllheim Tel.: 07631 - 3 63 40
Hauptstr. 123, 79379 Müllheim

Donnerstag, 31. Dezember 2020
Schwarzwald-Apotheke
Bad Krozingen Tel.: 07633 - 41 05
St.- Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen

Apothekennotdienste in der Woche 17.12.2020 – 14.01.2021

Donnerstag, 17. Dezember 2020
Werder-Apotheke Müllheim Tel.: 07631 - 74 06 00
Werderstr. 57, 79379 Müllheim

Freitag, 18. Dezember 2020
Stadt-Apotheke Staufen Tel.: 07633 - 62 63
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau

Samstag, 19. Dezember 2020
Bad-Apotheke im Paracelsushaus Tel.: 07633 - 15 01 50
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen

Sonntag, 20. Dezember 2020
Fridolin-Apotheke
Neuenburg Tel.: 07631 - 79 37 00
Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg

Montag, 21. Dezember 2020
Hense'sche Apotheke Badenweiler Tel.: 07632 - 89 21 21
Luisenstr. 2, 79410 Badenweiler

Dienstag, 22. Dezember 2020
Zollmatten-Apotheke Heitersheim Tel.: 07634 - 51 05 11
Poststr. 22, 79423 Heitersheim

Mittwoch, 23. Dezember 2020
Apotheke am Zöllinplatz Tel.: 07632 - 89 15 76
Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler

Donnerstag 24. Dezember 2020
Malteser Apotheke
Heitersheim Tel.: 07634 - 20 39
Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim

Freitag, 25. Dezember 2020
Die Rhein-Apotheke Neuenburg Tel.: 07631 - 77 10
Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg

Samstag, 26. Dezember 2020
Rats-Apotheke Bad Krozingen Tel.: 07633 - 37 90
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Sonntag, 27. Dezember 2020
Markgrafen-Apotheke Badenweiler Tel.: 07632 - 3 76
Waldweg 2, 79410 Badenweiler

Montag, 28. Dezember 2020
Apotheke am Bahnhof
Bad Krozingen Tel.: 07633 - 47 47
Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen

Dienstag, 29. Dezember 2020
Linden-Apotheke Buggingen Tel.: 07631 - 39 78
Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen

Mittwoch, 30. Dezember 2020
Flora-Apotheke Müllheim Tel.: 07631 - 3 63 40
Hauptstr. 123, 79379 Müllheim

Donnerstag, 31. Dezember 2020
Schwarzwald-Apotheke
Bad Krozingen Tel.: 07633 - 41 05
St.- Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen

Freitag, 01. Januar 2021
Apotheke am Schillerplatz, Tel. 07631/12775
Werderstr. 23, 79379 Müllheim

Samstag, 02. Januar 2021
Bad Apotheke Bad Krozingen Tel. 0763392840
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen

Sonntag, 03. Januar 2021
Werder-Apotheke Müllheim Tel. 07631/740600
Werderstr. 57, Müllheim

Montag, 04. Januar 2021
Stadt-Apotheke Staufen Tel. 07633/6263
Hauptstr. 15, Staufen

Dienstag, 05. Januar 2021
Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Bad Krozingen Tel. 07633/150150
Freiburger Str. 20, Bad Krozingen

Mittwoch, 06. Januar 2021
Fridolin-Apotheke, Neuenburg Tel. 07631/793700
Müllheimer Str. 23, Neuenburg

Donnerstag, 07. Januar 2021
Hense´sche Apotheke
Badenweiler Tel. 07632/892121
Luisenstr. 2, Badenweiler

Freitag, 08. Januar 2021
Zollmatten-Apotheke
Heitersheim Tel. 07634/510511
Poststr. 22, Heitersheim

Samstag, 09. Januar 2021
Apotheke am Zöllinplatz, Tel. 07632/891576
Zöllinplatz 4, Badenweiler

Sonntag, 10. Januar 2021
Malteser Apotheke Heitersheim Tel. 07634/2039
Im Stühlinger 16, Heitersheim

Montag, 11. Januar 2021
Hebel-Apotheke Müllheim Tel. 07631/2253
Werderstr. 31A, Müllheim

Dienstag, 12. Januar 2021
Die Rhein-Apotheke Neuenburg Tel. 07631/7710
Schlüsselstr. 4, Neuenburg

Mittwoch, 13. Januar 2021
Rats-Apotheke
Bad Krozingen Tel.: 07633 - 37 90
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen

Donnerstag, 14. Januar 2021
Markgrafen-Apotheke
Badenweiler Tel. 07632/376
Waldweg 2, Badenweiler

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Badenweiler **Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Badenweiler

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Badenweiler (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2
Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere

wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3

Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4

Überlandhilfe

Bei Überlandhilfe im Sinne von § 26 FwG gilt der „Öffentlich-rechtliche Vertrag zur Überland- und gegenseitigen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren Müllheim und Badenweiler“ in seiner zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.

§ 5

Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.

2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6

Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung (Kostenordnung) vom 19.04.2004 außer Kraft.

Badenweiler, 14.12.2020

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 22,00 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 20,00 Euro

2. Fahrzeuge

genormte Fahrzeuge
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

Aus der VOKeFw sind hier nachrichtlich lediglich die eigenen Fahrzeuge aufgenommen.

Diese lauten wie folgt:

Fahrzeug	(pro Fahrzeug, je Stunde)
1. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	20 Euro,
2. Mittleres Löschfahrzeug MLF	83 Euro,
3. Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Löschgruppenfahrzeug LF8, Schlauchwagen SW1000)	120 Euro,
4. Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Löschgruppenfahrzeug LF16/12)	170 Euro,

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges
Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Gemeinde Badenweiler **Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. §§ 2, 8 Abs. 2, § 11 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.12.2020 folgende Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) beschlossen:

§ 1
Erhebung einer Kurtaxe

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Geltungsgebiet von KONUS eine Kurtaxe. Für die Benutzung von Einrichtungen und Veranstaltungen, die besondere Aufwendungen erfordern, kann daneben ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.

(2) Die Gemeinde beauftragt die **Badenweiler Tourismus GmbH**, die Kurtaxe zu berechnen, die Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Kurtaxe entgegenzunehmen und an die Gemeinde abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde mitzuteilen.

§ 2
Erhebungsgebiet

Das Erhebungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Badenweiler, das in die nachstehenden Kurbezirke eingeteilt ist:

Kurbezirk I ist das Gebiet südlich der Linie Marzeller Weg bis unterhalb „Haus am Wald", zum Kurbezirk II gehört das Gebiet nördlich der Linie Marzeller Weg bis unterhalb „Haus am Wald" (mit Ausnahme des Wohngebietes „Moosmatt") und das Grundstück „Hausbaden",

Kurbezirk IIa	ist das Wohngebiet „Moosmatt",
Kurbezirk III	ist der Ortsteil Lipburg mit Ausnahme des Grundstückes „Hausbaden",
Kurbezirk IV	ist der Ortsteil Schweighof.

Der Verlauf der Grenze zwischen den Kurbezirken I und II ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

§ 3
Kurtaxepflichtige

(1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen), und denen im Sinne von § 1 Absatz 1 die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten ist.

(2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten.

(3) Ortsfremde Personen, die in der Gemeinde und/oder ihre Ortsteile arbeiten oder in Ausbildung stehen, sind für den Zeitraum ihrer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung in der Gemeinde Badenweiler von der Kurtaxe befreit. Eine Kopie des Arbeitsauftrags/Ausbildungsvertrages muss dem Meldeschein beigelegt werden, ansonsten wird der übliche Kurtaxesatz berechnet.

(4) Die Kurtaxe wird nicht von bettlägerigen Personen in Akutkrankenhäusern und Kliniken, erhoben. Die Bettlägerigkeit ist durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

§ 4
Dauer der Kurtaxepflicht

(1) Die Kurtaxepflicht beginnt mit dem Tag der Anreise und endet mit dem Tag der Abreise.

(2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zählen zusammen als ein Tag, wobei der Abrechnung der Tag der Abreise voll zugrunde gelegt wird.

(3) Je Kalenderjahr wird die Kurtaxe bis zur Dauer von 42 Tagen erhoben.

§ 5
Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe beträgt für jede Person und jeden Tag:

Kurbezirk I	3,20 Euro
Kurbezirk II	2,15 Euro
Kurbezirk II a	1,60 Euro
Kurbezirk III und IV	1,35 Euro

(2) Für Gäste in den AHB-Kliniken, die ganzheitlich nicht an KONUS teilnehmen, beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag:

Kurbezirk I	2,80 Euro
Kurbezirk II	1,75 Euro
Kurbezirk II a	1,20 Euro
Kurbezirk III und IV	0,95 Euro

(3) Kurtaxepflichtige nach § 3 Absatz 2 und deren Familienangehörige haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten.

Diese beträgt je Person in den

Kurbezirken I und II	96,00 Euro
Kurbezirken II a, III und IV	46,00 Euro

Dieser Personenkreis ist von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(4) Die in Absatz 3 genannte pauschalierte Kurtaxe wird über einen besonderen Abgabenbescheid erhoben. In den Fällen des § 11 Absatz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

§ 6
Ermäßigungen der Kurtaxe

Die Kurtaxe wird auf Antrag ermäßigt für:

1. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 und den Merkzeichen aG – Außergewöhnlich Gehbehindert oder H – Hilflos oder Bl – Blind oder TBl – Taubblind gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises um 50 %,
2. Schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises um 10 %,
3. Begleitpersonen (Merkmal B) des unter den Ziffern 1 und 2 genannten Personenkreises, wenn die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung durch amtlichen Ausweis nachgewiesen ist, um 50 %.

§ 7
Befreiungen

Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:

1. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
2. Verwandtenbesucher von Einwohnern, und zwar Eltern, Kinder, Geschwister und Geschwisterkinder, soweit sie bei einem im Erhebungsgebiet wohnhaften Verwandten in dessen Haushalt unentgeltlich Aufnahme finden. Als Einwohner im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Ortsfremde gemäß § 3.
3. Kranke und Schwerbehinderte, solange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Einrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.

§ 8
Anträge

(1) Die Ermäßigung oder Befreiung von Kurtaxe nach §§ 6 und 7 ist bei Gästen von Vermietern, die noch nicht online melden, davon abhängig, dass der Gast der **Badenweiler Tourismus GmbH** den betreffenden Vergünstigungsgrund nachweist oder hinreichend glaubhaft macht und daraufhin dem Wohnungsgeber ein von der **Badenweiler Tourismus GmbH** ausgestellter Ermäßigungs- oder Befreiungsschein zugeht.

(2) Betriebe, die am Online-Meldeverfahren teilnehmen, berücksichtigen eine Ermäßigung/Befreiung direkt im online System, sofern ein entsprechender Nachweis vom Gast vorgelegt wird.

(3) Ermäßigungen und Befreiungen müssen innerhalb von 3 Tagen nach Ankunft bzw. Eintritt des Tatbestandes bei der **Badenweiler Tourismus GmbH** beantragt werden. Bei verspäteten Anträgen wird die Vergünstigung erst vom Zeitpunkt des Antragseingangs gewährt.

(4) Für die in Akutkrankenhäusern und Kliniken untergebrachten Personen kann auf Antrag des jeweiligen Einrichtungsträgers anstelle einer Einzelbefreiung nach § 7 Ziffer 3 der Anteil der nach dieser Vorschrift Befreiten auf Grundlage von Erfahrungswerten pauschal festgesetzt werden. Der jeweilige Einrichtungsträger und der privatrechtlich organisierte Träger schließen hierzu eine schriftliche Vereinbarung ab.

§ 9
Gästekarte

(1) Der zur Kurtaxe angemeldete Gast erhält vom Wohnungsgeber eine mit Namen, Ankunftstag und voraussichtlichem Abreisetag versehene Gästekarte.

(2) Ortsfremde Personen im Sinne von § 3 Absatz 2 erhalten nach Eingang der durch den Abgabebescheid erhobenen Pauschalkurtaxe eine Jahres-Gästekarte von der **Badenweiler Tourismus GmbH**.

(3) Die Leistungen und Vergünstigungen der Gästekarte sind aus dem jeweilig gültigen Gastgeberverzeichnis oder dem Leistungsangebot der AHB-Klinik ersichtlich.

(4) Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei der Benutzung von Kureinrichtungen und beim Besuch von Veranstaltungen den Kontrollorganen unaufgefordert vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Gästekarte eingezogen. Die **Badenweiler Tourismus GmbH** ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen die Ausgabe von Gästekarten zu verweigern und ausgegebene Gästekarten gegen Erstattung der Kosten einzuziehen.

§ 10
Melde- und Einziehungspflicht

(1) Wohnungsgeber, die Personen gegen Entgelt beherbergen, sowie Betreiber von Campingplätzen sind unbeschadet der ihnen nach dem Landesmeldegesetz obliegenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, jeden Ortsfremden zur Entrichtung der Kurtaxe anzumelden, die Kurtaxe einzuziehen und an die **Badenweiler Tourismus GmbH**, der als Zahlstelle der Gemeindekasse gilt, abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige Einziehung und vollständige Ablieferung der Kurtaxe. Sie sind berechtigt, dem Gast die Kurtaxe in Rechnung zu stellen. Die Wohnungsgeber erhalten eine Kurtaxesatzung, die sie ihren Gästen durch Aushang an gut sichtbarer Stelle bekannt zu geben haben.

(2) Die Meldungen sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Vordrucke spätestens am nächsten Werktag nach der Ankunft der Gäste bei der **Badenweiler Tourismus GmbH** einzureichen. Betriebe ab 10 Betten, die über einen Online-Zugang verfügen, sind verpflichtet, am Online-Meldeverfahren teilzunehmen. Die Modalitäten des Online-Meldeverfahrens sind mit der **Badenweiler Tourismus GmbH** zu klären.

(3) Die **Badenweiler Tourismus GmbH** kann vom Wohnungsgeber wie vom Kurtaxepflichtigen verlangen, dass die Gästekarten unmittelbar bei ihr gelöst werden.

(4) Die Gemeinde ist berechtigt, die Einhaltung der dem Wohnungsgeber sowie dem Betreiber von Campingplätzen nach dieser Kurtaxesatzung obliegenden Pflichten in den Betriebsräumen während der üblichen Geschäftsstunden durch einen Beauftragten nachprüfen zu lassen.

(5) Kurtaxepflichtige Ortsfremde, die ohne Entgelt beherbergt werden, sind persönlich zur Kurtaxe-Anmeldung verpflichtet. Die Anmeldung hat innerhalb von zwei Tagen nach Ankunft bei der **Badenweiler Tourismus GmbH** zu erfolgen. Hierbei ist die Kurtaxe für die gesamte Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu entrichten.

(6) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Meldegesetz für Baden-Württemberg zu erfüllen ist, kann damit die Meldepflicht i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.

§ 11
Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxepflicht entsteht mit der ersten Übernachtung einer kurtaxepflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 2). Sie wird gegenüber der **Badenweiler Tourismus GmbH** innerhalb einer Woche nach Zustellung des Kurtaxebescheids an den Wohnungsgeber fällig.

(2) Die Verpflichtung zur Zahlung der pauschalen Jahreskurtaxe nach § 5 Absatz 4 entsteht am 1. Januar eines jeden Kalenderjahres. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres und wird für das Jahr des Zuzugs dann anteilig für die noch verbleibenden Kalendervierteljahre dieses Jahres veranlagt. Bei wegziehenden Einwohnern wird nach Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Wegzug erfolgt, der Anteil der Jahreskurtaxe für mögliche bis zum Jahresende noch verbleibende Kalendervierteljahre erstattet.

(3) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 5 Absatz 4 wird innerhalb eines Monats nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- den Meldepflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt
- die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nach § 10 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig einzieht und an die **Badenweiler Tourismus GmbH** abführt.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 16.12.2013 außer Kraft.

Badenweiler, den 14.12.2020

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung:

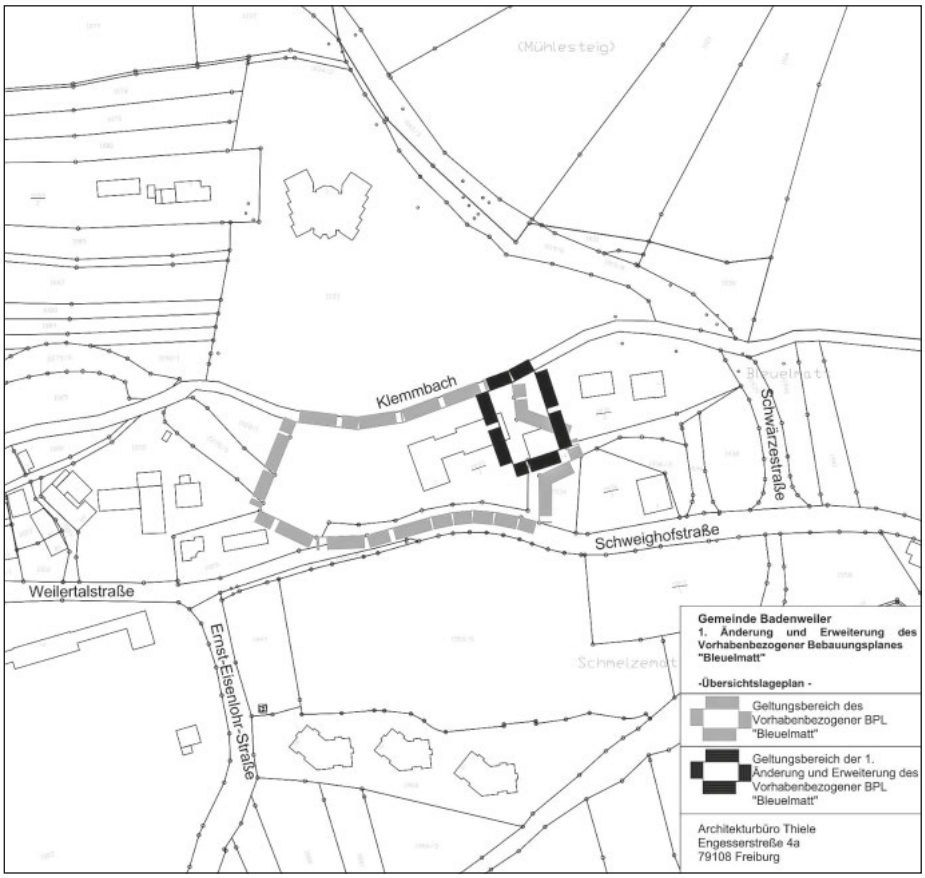

1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bleuelmatt“

1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Änderungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bleuelmatt“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bleuelmatt“ nach § 13a BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bleuelmatt“ gebilligt und beschlossen die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogene Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr.1933/1 und 1936/3. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im obenstehenden Kartenausschnitt dargestellt:

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Deckblatt der Planzeichnung) liegt gemeinsamen mit der Begründung vom 04.12.2020 in der Zeit

vom 28.12.2020 bis einschließlich 05.02.2021 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Badenweiler, Luisenstraße 5, im Foyer in 79410 Badenweiler während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link einsehbar:

https://www.gemeinde-badenweiler.de/Buergerinfo/Bebauungsplaene/1.-Aenderung-und-Erweiterung-des-Vorhabenbezogenen-Bebauungsplanes-Bleuelmatt

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für notwendige Betriebserweiterungen der im Planungsgebiet ansässigen Firmen geschaffen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgemäße abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten werden können.

Badenweiler, den 14.12.2020

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“

Bekanntgabe der Endfassung 21.12.2020
Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8211-341 „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“ ist fertiggestellt und steht ab 21.12.2020 zum Download bereit unter:
https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen

Er kann zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden beim

- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald,** Untere Naturschutzbehörde, Frau Koch, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-4214, Baerbel.Koch@lkbh.de
- **Landratsamt Lörrach,** Untere Naturschutzbehörde, Herr Thielmann, Im Entenbad 11 – 13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-4489
- **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4135

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist erforderlich. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können die Öffnungszeiten der Ämter von den üblichen Zeiten abweichen!
Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Markgraefler-Huegelland.aspx

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Aufträge und/oder Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegerichtlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das FAKT-Programm umgesetzt werden. Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:
- Untere Naturschutzbehörde, Frau Koch, Stadtstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. 0761/2187-4214
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Außenstelle Breisach, Frau Böhmer, Europaplatz 3, 79206 Breisach, Tel. 0761/2187-5810
- Kreisforstamt Breisgau-Hochschwarzwald, Forstbezirk Staufen, Herr Kilian, Hauptstraße 11, 79219 Staufen, Tel. 0761/2187-5121
- Landschaftserhaltungsverband BHS e.V., Herr Treiber, Europaplatz 1, 79206 Breisach, Tel: 0761/2187-5890

Landkreis Lörrach:
- Untere Naturschutzbehörde, Herr Thielmann, Im Entenbad 11 – 13, 79541 Lörrach Tel.: 07621/410-4489
- Untere Forstbehörde, Herr Leisinger, Im Entenbad 11 – 13, 79541 Lörrach Tel.: 07641/451-9440
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Herr Hess, Im Entenbad 11 + 13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-4310
- Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V., Herr Röske, Im Entenbad 11 – 13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-4502

Regierungspräsidium Freiburg:
- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Herr Rösch/ Herr Künemund (Gebietsreferenten), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208 4148/4224
- Referat Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau, Herr Franke, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761/208 1408

Aus dem Gemeinderat

Aus dem Bauausschuss:

Der Bauausschuss hat zu dem Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung einer Aufschüttung, auf den Grundstücken Flst.Nr. 201,202, 203 und 204, René-Schickele-Weg, im Ortsteil Lipburg sein Einvernehmen erteilt. Weiterhin wurde dem Bauantrag auf Neubau einer Garage mit Abstellraum und Abbruch des bestehenden Abstellraumes auf dem Grundstück Flst.Nr. 75/1, Am Sonnenbrühl 24, im Ortsteil Lipburg sowie den Befreiungen hinsichtlich Dachgestaltung zugestimmt. Es wurde empfohlen mit dem Gebäude 0,5 m vom Weg abzurücken.

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

Vor Eintritt in die Tagesordnungsordnung erklärte Bürgermeister Wissler nochmals die Irritationen in Bezug auf die ausgesprochene Ausgangsbeschränkung der Landesregierung in Verbindung mit der Teilnahme von Bürgerinnen und Bürger an den Sitzungen der kommunalen Gremien nach 20.00 Uhr.

Laut Erstauskunft des Landratsamtes kann die Öffentlichkeit nur bis um 20.00 Uhr an den Sitzungen teilnehmen. Dies habe die Verwaltung veranlasst, die Tagesordnung zu reduzieren und einzelne Punkte zu vertagen. Bürgermeister Wissler hat daraufhin die Tagesordnungspunkte zum Forst und zu den Architektenleistungen René-Schickele-Schule in die Januarsitzungen vertagt und die Mitglieder des Gemeinderates hierüber per E-Mail informiert.

Kurz darauf hat das Landratsamt seine Aussage korrigiert, so dass nicht nur die Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung, sondern auch die Öffentlichkeit von der Ausgangsbeschränkung bei der Teilnahme an einer Sitzung von kommunalen Gremien ausgenommen sind. Da die externen Referenten über die Vertagung ebenfalls informiert worden sind, blieb die modifizierte Tagesordnung bestehen.

Betriebsnachweis für das Forstwirtschaftsjahr 2019
Genehmigung des forstlichen Betriebs- und Nutzungsplanes 2021
Die beiden Tagesordnungspunkte wurden vertagt.

Badenweiler Tourismus GmbH
a.) Bestellung der Mitglieder in den Aufsichtsrat
Gemäß dem Gesellschaftervertrag der Badenweiler Tourismus GmbH, welcher am 30.11.2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler verabschiedet und zwischenzeitlich am 09.12.2020 notariell beurkundet wurde, ist der Gemeinderat nach § 7 Abs 3 Gesellschaftervertrag berechtigt, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Badenweiler Tourismus GmbH zu bestellen.

Es ist laut Gesellschaftsvertrag vorgesehen, dass insgesamt vier Aufsichtsräte aus dem Gemeinderat zu bestellen sind. Da das Vierte im Aufsichtsrat vorgesehene Mitglied aktuell als (Interims)Geschäftsführer der Badenweiler Tourismus GmbH berufen wurde, bleibt der vierte Sitz im Aufsichtsrat bis zu dessen Abberufung frei. Wenn der (Interims) Geschäftsführer abberufen wurde, erfolgt eine Nachbesetzung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat ist nach dem Gesellschaftervertrag berechtigt, weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat zu berufen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Badenweiler ist geborenes Mitglied und gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Badenweiler Tourismus GmbH.

Aus den Gemeinderatsfraktionen wurden im Vorfeld zur heutigen Sitzung die zu bestellenden Vertreter benannt und eine Einigung erzielt. Der Gemeinderat bestellte sodann in offener Wahl die folgenden Personen in den Aufsichtsrat der Badenweiler Tourismus GmbH: Cornelia Harff-Asch, Dr. Philipp Menny und Christian Baltes.

b.) Stammkapital - Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe
Die Gemeinde Badenweiler ist 100%ige Gesellschafterin der Badenweiler Tourismus GmbH. Für die Gründung der Badenweiler Tourismus GmbH hat die Gemeinde ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro zu leisten. Dabei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Der Gemeinderat stimmte dieser außerplanmäßigen Ausgabe zzgl. Notarkosten zu. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei Investitionen, die im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden konnten.

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bleuelmatt" im Bereich der Grundstücke Flst.-Nrn. 1933/1 und Teilfläche von 1936/3, Schweighofstraße
a.) Aufstellungsbeschluss
b.) Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.11.2020 die Grundzüge der vorgesehenen Planung für die Ausweisung einer Betriebserweiterung zugestimmt und die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 1933/1 und Teilfläche von 1936/3.

Bauamtsleiter Lacher stellte in der Sitzung den Bebauungsplanentwurf im Detail vor.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bleuelmatt" sowie die öffentliche Auslegung.

Wirtschaftlichkeitsanalyse für den möglichen Kindergartenstandort Birkenweg 8; Vergabe von Architektenleistungen

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 23.11.2020 über den aktuellen Planungsstand hinsichtlich Kindergartenstandorte informiert. Für den Standort Birkenweg 8 sollte für das Bestandsgebäude eine Wirtschaftlichkeitsanalyse hinsichtlich Umbau im Bestand oder Abriss und Neubau erfolgen.

Für die Wirtschaftlichkeitsanalyse bedarf es eines Architekten sowie etwaigen Fachplanern wie Statiker, welche die Bausubstanz analysieren und bewerten können. Hierbei sind die Regelungen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales was das Raumnutzungskonzept als auch den Platzbedarf des Außengeländes für die Kinder betrifft zu berücksichtigen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse soll auch zeigen, in wieweit eine zukünftige Erweiterungsmöglichkeit bestände, wenn ein Umbau im Bestand bei den derzeitigen Planungen möglich wäre. Entsprechend dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsanalyse wird der Gemeinderat nochmals über das weitere Vorgehen beraten.

Der Gemeinderat trug den Vorschlag der Verwaltung mit und ermächtigte diese, die erforderlichen Leistungsphasen für eine Wirtschaftsanalyse abzustimmen und einen entsprechenden Architektenvertrag mit dem Architekturbüro Siefert&Eggen aus Neuenburg abzuschließen.

Vergabe von Architektenleistungen zur Sanierung und Erweiterung der René-Schickele-Grundschule
Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Einbringung und Beratung des Haushaltsplanes 2021 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurverwaltung
Im Gemeinderat wurde der Haushaltsplan 2021 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Kurverwaltung eingebracht.

Rechnungsamtsleiterin Dahlmann stellte anhand einer Präsentation die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes 2021 vor.

Bürgermeister Wissler verwies sodann den Entwurf zur Detailberatung in die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag den 18.01.2021. Danach gehen die Planwerke zur Beratung in die Ortschaftsräte. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021 ist für die Gemeinderatssitzung am 15.02.2021 vorgesehen.

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)
Mit der Neugründung der Badenweiler Tourismus GmbH zum 01.01.2021 ist auch eine Anpassung der Kurtaxesatzung, insbesondere für die künftige Bearbeitung der Kur-

taxeangelegenheiten, erforderlich. Die Ortschaftsräte Lipburg und Schweighof haben bereits der Neufassung der Kurtaxesatzung zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der in der Anlage zur Sitzungsvorlage vorgelegten Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes wird hingewiesen.

Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Badenweiler (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS)
Aufgrund von gesetzlichen Änderungen wurde eine grundlegende Überarbeitung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung erforderlich.

Rechnungsamtsleiterin Dahlmann stellte im Einzelnen die notwendigen Anpassungen vor.

Die Ortschaftsräte Lipburg und Schweighof haben bereits der Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zugestimmt.

Neben der Kalkulation „Stundensatz Kostenersatz Einsatzkräfte / Aktiver Feuerwehrangehöriger“ stimmte der Gemeinderat auch der Neufassung der Satzung zu.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes wird hingewiesen.

Annahme von Zuwendungen Privater an die Gemeinde Badenweiler (Sponsoring und Spenden)

Der Gemeinderat nahm den Spendenbericht mit Stand 24.11.2020 zur Kenntnis und stimmte der Annahme der Spenden und Sponsorenmitteln zu. Für die Jugendfeuer, die Sozialstiftung und die Kindergärten gingen Spenden in Höhe von 930 Euro bei der Gemeinde ein.

Rathaus Informationen

Nachbarschaftshilfe während der Corona-Pandemie:

Sie kennen eine Person/Personenkreis aus Badenweiler, Lipburg-Sehringen oder Schweighof die Hilfe benötigt oder befinden sich selbst in einer Notlage? Dann dürfen Sie sich gerne direkt an unten stehende Personen wenden.

Felix Odebrecht:	**0176 70 62 68 18**
Jakob Brändlin:	**0157 55 96 08 02**
Johannes Goetschin:	**0157 81 71 27 15**
Thierry Grün:	**07632 6099925**
Anna Grether:	**0157 80 79 54 28**
Raphael Hafner:	**0157 73 68 62 01**
Stephen Spanjer:	**0160 6131569**
Felix Keller:	**0176 24 43 88 16**

Die Ehrenamtlichen bieten in dieser herausfordernden Zeit ihre Unterstützung an, die aufgrund ihres Alters, Immunsystems oder Gesundheitszustandes besser zu Hause bleiben sollten.

In Badenweiler, Lipburg-Sehringen und Schweighof stehen wir in schwierigen Zeiten zusammen - Gemeinsam gegen Corona!

“Badenweiler aktuell“

Redaktionszeiten zum Jahreswechsel

Das **erste Mitteilungsblatt** der Gemeinde Badenweiler im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 14. Januar 2021.

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist Freitag, 08. Januar 2021, 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer Bekanntmachungen und Pressemitteilungen diese Termine.

Restaurants in Badenweiler

Aufgrund der aktuellen Lage bieten folgende Betriebe Ihre Speisen **zur Abholung** an:

- Kaffee Gerwig, Luisenstr. 15,
  79410 Badenweiler im November Kuchenverkauf Donnerstag – Sonntag von 10.30 – 16.00 Uhr Telefon: +49 7632 279
  E-Mail: cafe.gerwig@gmail.com
  https://www.cafe-gerwig.de/

- Pizzeria Restaurante „Il Cappero“,
  Luisenstr. 7, 79410 Badenweiler
  Freitag & Samstag von 17.30 – 20.00 Uhr
  Bietet alle Gerichte zum Abholen an!
  Tel. 07632/4319854

- Privathotel Post, Sofienstr. 1,
  79410 Badenweiler
  Weihnachtsgans „to go“ an den Weihnachtsfeiertagen 24. – 26.12.2020
  Weitere Infos unter Tel. 07632/82480 oder info@privathotel-post.de

- Landgasthof Grüner Baum Sehringer Str. 19, 79410 Badenweiler-Sehringen
  Freitag bis Sonntagabend –
  Bestellung ab 15 Uhr möglich, Abholung zwischen 17 und 19 Uhr
  Sonntagmittag – Bestellung ab 10 Uhr, Abholung von 12-13.30 Uhr
  Telefon: +49 7632 7569385
  E-Mail: info@gruener-baum-sehringen.de
  http://gruener-baum-sehringen.de/

Sind auch Sie Betreiber eines örtlichen Restaurants/Hotels und bieten Ihre Speisen zur Abholung an?

Dann dürfen Sie sich gerne mit uns telefonisch unter 07632/72-121 oder per E-Mail: rathaus@gemeinde-badenweiler.de in Verbindung setzen. Die Information wird im Mitteilungsblatt „Badenweiler aktuell“ und auf der Homepage der Gemeinde Badenweiler veröffentlicht.

#GemeinsamGegenCorona

Auf ein Wort mit dem Bürgermeister

- Sprechstunde am Telefon -

Bürgermeister Vincenz Wissler ist es ein persönliches Anliegen, für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Badenweiler stets ein offenes Ohr zu haben. Alle Anliegen der Bürger werden ernst genommen! Aus diesem Grund steht Ihnen Herr Wissler für gemeinsame Gespräche – aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen – gerne telefonisch zur Verfügung.

Die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden werden im amtlichen Mitteilungsblatt „Badenweiler aktuell“ veröffentlicht.

Die nächste telefonische Sprechstunde des Bürgermeisters findet am

Mittwoch, 23. Dezember 2020
von 10.00 – 12.30 Uhr

statt.

Zur Terminkoordination setzten Sie sich bitte rechtzeitig vor dem Sprechtag mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Frau Senft, unter der Tel.Nr.: 07632 / 72-121 in Verbindung.

Verbot von Feuerwerkskörper

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

mit einer Spende des sonst auszugebenden Betrages für Feuerwerkskörper könnten Sie beispielsweise über die Sozialstiftung Badenweiler Menschen unserer Gemeinde, die unverschuldet in Not geraten sind, unterstützen. Im Rahmen der Möglichkeiten, die sich aus den Erträgen des Stiftungskapitals ergeben, unterstützt die Sozialstiftung die Bedürftigen durch Geld- oder Sachleistungen.

Spenden an die Sozialstiftung sind steuerlich abzugsfähig. Spendenbescheinigungen werden automatisch ausgestellt.

Das Konto der Sozialstiftung ist bei der Sparkasse Markgräflerland und hat folgende Bankverbindung:

IBAN : DE71 6835 1865 0108 5007 86

Bitte verwenden Sie bei Spenden an die Sozialstiftung künftig nur noch diese Bankverbindung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Das Jahr 2021 wird ohne Feuerwerk begrüßt! Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung

Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr 2021!

Liebe Einwohner und Gäste,

die Weihnachtsfeiertage liegen vor uns und wir alle haben ein historisch denkwürdiges Jahr hinter uns. Wir befinden uns noch immer mitten in einer Pandemie, die uns in allen beruflichen und privaten Belangen betrifft und einschränkt. Das Corona-Virus hat einige von uns gesundheitlich unterschiedlich erwischt, die auch heute noch mit den Folgen zu kämpfen haben.

Lassen Sie uns gerade in dieser schwierigen Zeit das Weihnachtsfest nutzen, um inne zu halten und wieder Kraft für die Herausforderungen zu tanken, die uns das kommende Jahr sicherlich bereithalten wird. Nutzen Sie die Feiertage, um im kleinen Familienkreise besinnlich beisammen zu sein! Beachten Sie bitte auch an den Festtagen die staatlich verordneten Abstands- und Hygieneregeln.

Im Namen der Ortschaftsräte von Schweighof und Lipburg-Sehringen möchten wir Ihnen schöne Weihnachten und alles Gute für das Neue Jahr 2021 wünschen.

Dirk Beckert
Ortsvorsteher Schweighof

Dr. Michael Bachmann
Ortsvorsteher Lipburg-Sehringen

Neues aus dem Ordnungsamt

Vor dem **Kindergarten in Schweighof** befindet sich eine seitliche Parkbucht, die von Anwohnern, Kindergarteneltern und Wohnmobilbesitzern genutzt wird. Davor ist zusätzlich eine Bushaltestelle für den Schülertransport. Die Parkbucht ist immer öfter zugeparkt und die Eltern der Kindergartenkinder parken deshalb kreuz und quer, wodurch in diesem Bereich gefährliche Situationen für den Bus- und Abholverkehr entstehen.

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs hat der Gemeindeverwaltungs-verband Müllheim-Badenweiler - Untere Verkehrsbehörde – die Gemeinde Badenweiler angeordnet im Bereich des Anwesens Haus-Nr. 34/1 (Kindergarten Schweighof) das Verkehrszeichen (VZ) 314 StVO (Parken) i. V. m. VZ 1040-33 StVO (Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen 0,5 Stunden) und VZ 1042-32 StVO (zeitliche Beschränkung) anzubringen.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer dies ab sofort zu beachten, da der Gemeindevollzugsdienst die Umsetzung der Anordnung kontrollieren wird.

Gemeinde Badenweiler

Arbeiten, wo andere Urlaub machen...

Bei der Gemeinde Badenweiler (rd. 4.450 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das

Sekretariat des Bürgermeisters (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Sekretariats- und Organisationsaufgaben
- Vereinbarung, Koordination und Vorbereitung von Sitzungen, Terminen und Empfängen
- Redaktion des Amtsblattes „Badenweiler aktuell“
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Social Media - Facebook, Pressearbeit)
- Mitarbeit bei der Pflege der Städtepartnerschaften
- Posteingang/Postausgang
- Zentraler elektronischer Posteingang

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Bürokauffrau/- mann oder einen vergleichbaren berufsqualifizierenden Berufsabschluss, idealerweise mit einschlägiger Berufserfahrung
- fundierte EDV-Kenntnisse (in Word, Excel, Outlook, Powerpoint, Dokumea u.a.)
- gute Allgemeinbildung und Rechtschreibkenntnisse
- selbstständiges, engagiertes und flexibles Arbeiten

Wir bieten:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem jungen und motivierten Team
- tarifgerechte Bezahlung nach TVöD (EG 7) mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (Jahressonderzahlung, Leistungsprämie sowie eine betriebliche Altersvorsorge)
- ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit) und regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 12. Januar 2021 an die Gemeinde Badenweiler, Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Vincenz Wissler, Tel. 07632/72-121 oder Hauptamtsleiter Florian Renkert, Tel. 72-120 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

PRIMO

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: **WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

G.F. W. Hegel schlägt Brücke von Badenweiler nach Südrussland.

Stephen Crane-Preis mit international erweitertem Fundament.

Mit dem Vortrag zum Arbeitsbegriff bei Hegel und Marx anlässlich des 250. Geburtstags des Erstgenannten hat das Internationale Literaturforum Badenweiler sogar in Russland starke Resonanz gefunden. Wurde doch der Forumsbericht in russischer Übersetzung über die Ausführungen der Professoren Rolf-Dieter Kluge und Dorothea Scholl (beide Tschechow-Gesellschaft) am 21.11.2020 ungekürzt in der größten akademischen Wochenzeitschrift Südrusslands „Akademia“ abgedruckt. Der Artikel, veröffentlicht unter dem russischen Titel „Arbeit, Erholung und Muße – die Zwiespältigkiet der modernen Welt“, hatte offensichtlich auch einen philosophischen Nerv in Russland getroffen, denn in der gleichen Akademia-Ausgabe erschien, von der Südlichen Föderalen Universität Taganrog verfasst, ein weiterer, allerdings allgemeinerer Artikel zu Hegel. Was beide Publikationen über eine normale kulturhistorische Reminiszenz hinaushebt ist die Tatsache, dass damit an die deutsch-russischen Gemeinsamkeiten in der Geistesgeschichte wie im gesellschaftlichen Bewußtsein erinnert wird, unabhängig von den jetzigen politischen Diskrepanzen beider Länder. Hegels Vernunftgebot könnte dabei ein Element werden, diese aktuellen Bruchlinien zu kitten. Badenweilers Partnerstadt Taganrog als auch die südrussische Hauptstadt Rostow-am-Don als Verlagsort der „Akademia“ haben damit ein deutliches Zeichen der Verbundenheit mit Deutschland gesetzt.

Zum Crane-Forschungspreis

2021 kann Badenweiler wieder einen runden literarischen Geburtstag begehen: den 150. des Schriftstellers, Poeten und Journalisten Stephen Crane, des Mitbegründers der nordamerikanischen Moderne, der am 5. Juni 1900 im Kurort seiner TBC erlag. Seit 2007 geben die Universität Freiburg und Badenweiler als Pilotprojekt einer Kooperation von universitärer Forschung und kommunaler Gedenkkultur den Stephen Crane-Forschungspreis für nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaften heraus. Nun ist es Prof. Dr. Wolfgang Hochbruck, der Initiator dieses Projektes, gelungen, die beiden Universitäten Basel und Straßburg mit ins Boot zu holen. Auch die Crane-Society of Northern America, vertreten durch Prof. Hochbruck, gehört seit 2007 zu den Trägern. Prof. Dr. Paul Sorrentino von Virginia Tech Univ., Präsident der Society, soll 2021 ebenfalls beim badischen Jubiläum teilnehmen. Badenweiler bleibt wie bisher dabei der örtliche Organisator der internationalen Preisvergabe, eine ehrenvolle Position von Literaturmuseum und Heilbad. Alles steht und fällt natürlich wie in diesem Jahr mit der Überwindung der Pandämie.

Heinz Setzer

Persönliche Vorsprache im Rathaus Badenweiler

Das Rathaus der Gemeinde Badenweiler wird zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab dem 16. Dezember 2020 bis voraussichtlich 10. Januar 2021 für den Besucherverkehr geschlossen. Unaufschiebbare Termine und Vorsprachen können nur nach telefonischer Anmeldung oder per E-Mail mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vergeben bzw. wahrgenommen werden.

Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten über Telefon und E-Mail erreichbar.

Nehmen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen Rücksicht und bleiben Sie gesund.

Für Ihr Verständnis bedankt sich das Rathausteam Badenweiler

#GemeinsamGegenCorona

Corona-Update des Bürgermeisters

(Stand 16.12.2020)

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

aufgrund der stets steigenden Infektionszahlen und um ein Zusammenbruch des Gesundheitssystems in Deutschland zu verhindern haben sich Bund und Länder am 13.12.2020 auf einen zweiten Lockdown mit weiteren Maßnahmen geeinigt. Damit soll das öffentliche Leben weiter heruntergefahren werden.

Die wichtigsten Vorschriften haben wir Ihnen hier nun aufgeführt:

Zusammenkünfte
Die Zusammenkünfte sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, maximal auf 5 Personen beschränkt (Kinder bis 14 Jahren ausgenommen).

Weihnachtsfeiertage
Hier gilt während den Weihnachtsfeiertagen ein Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen zuzüglich Kinder im Alter bis 14 Jahre aus dem engsten Familienkreis (Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandte gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren Haushaltsangehörige), auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet.

Silvester und Neujahr
Hier gilt ein bundes- und landesweite An- und Versammlungsverbot und zusätzlich ein Feuerwerksverbot auf publikumsträchtigen Plätzen.

Schulen und Kindertagesstätten
Die Einrichtungen bleiben bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen. Eine Notfallbetreuung wird sichergestellt.

Gottesdienste
Zusammenkünfte in den Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter den vorgegebenen Maßnahmen zulässig (Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang).

Reisen
Reisen im In- und Ausland sollten weitestgehend verzichtet werden.

Finanzielle Unterstützung
Betroffene Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler werden weiterhin finanziell unterstützt mit der Überbrückungshilfe III.

Landesweite Ausgangsbeschränkungen zur Tages- und Nachtzeit
In der heutigen Ausgabe von „Badenweiler aktuell" (Ausgabe 17.12.2020) haben wir Ihnen die weiteren Vorschriften zu den bestehenden Ausgangsbeschränkungen in einer Gesamtübersicht abgedruckt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Bitte beachten Sie hierzu den separaten Hinweis in der heutigen Ausgabe *„Persönliche Vorsprache im Rathaus Badenweiler"*

An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass alle derzeit gültigen Maßnahmen sowie Fragen und Antworten zum Thema „Corona-Virus" immer aktuell auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter www.baden-wuerttemberg.de veröffentlicht werden.

Abschließend darf ich Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und für das Jahr 2021 alles Gute wünschen. Nehmen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen Rücksicht - bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Vincenz Wissler
#gemeinsamgegencorona #badenweilerbleibtgesund

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg.de

Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)

Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Alle Gründe, die auch bei Nacht gelten.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder max. 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner*innen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 Grundgesetz.

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg.de

Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 23. bis 27. Dezember.

Abfall-Verwertung

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Am Freitag, 08.01.2021, ab 7.00 Uhr, wird die Firma REMONDIS eine Weihnachtsbaum-Sammlung durchführen.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt,
- **nicht größer als 2,50 m (maximal normale Raumhöhe)**
- **vollständig abdekoriert** ist.

Die Mitarbeiter der Firma REMONDIS sind angewiesen Bäume, die noch mit Dekomaterial behangen sind, stehen zu lassen. Diese Bäume sind dann vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können auf einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:
Abfallberatung des Landkreises
0761/2187-9707
www.breisgau-hochschwarzwald.de

ABFALL-VERWERTUNG

Graue Tonne:	
(Restmüll)	**22. Dezember 2020**
	07. Januar 2021
	20. Januar 2021
Papiertonne:	**09.Dezember 2020**
	07. Januar 2021
Gelber Sack:	**22. Dezember 2020**
	07. Januar 2021
	20. Januar 2021
Biotonne:	**30. Dezember 2020**
	13. Januar 2021

Weihnachtsbaumsammlung:
Freitag, 08. Januar 2021 ab 07.00 Uhr

Kindergarten

Kindergarten Badenweiler

Lieber, guter Nikolaus...
So schallt es in den letzten Wochen aus den Räumen des Kindergartens Oberweiler.

Alle Kinder des Kindergartens bastelten und übten in den letzten Wochen für den Besuch des Nikolauses und die bevorstehende Adventszeit. In der letzten Woche war es dann so weit. Im ganzen Kindergarten war die Aufregung zu spüren. Der Nikolaus hatte seinen Besuch angekündigt. Zuerst besuchte er die kleineren Kinder in der Krippe. Diese saßen gespannt mit ihren Erzieherinnen in den Gruppen und als sie das Glöckchen vom Nikolaus hörten, begannen sie zu singen. Der Nikolaus kam mit seinem Leiterwagen und den Säckchen durch den Garten an die Außentüre der Krippe gefahren. Da der Nikolaus schon ein sehr alter Mann ist, muss auch er vor dem Coronavirus geschützt werden. Deshalb durfte der Nikolaus seine gefüllten Säcke an der Außentüre abstellen. Die Erzieherinnen der Krippe holten die Säcke nach innen in die Gruppen, wo die großen Säcke von den Erzieherinnen geöffnet wurden. Voller Ungeduld und Neugier nahmen die Kinder die Säckchen im Empfang. Danach besuchte der Nikolaus die Kinder vom Kindergarten im Gartenbereich, wo sie schon sehnsüchtig auf ihn warteten und brachte auch ihnen die von ihm gefüllten Socken mit. Die Kinder sangen ihm mit viel Freude einige Nikolauslieder vor. Dann verabschiedete sich der Nikolaus und zog weiter. Mit strahlenden Augen zeigten am Mittag die Kinder ihren Eltern die gefüllten Säckchen.

Wir möchten uns ganz herzlich beim Frauenverein Badenweiler bedanken, der uns wie jedes Jahr mit einer großzügigen Spende unterstützt hat. Hiermit wurde die Füllung der Säckchen und ein Weihnachtsgeschenk für jede Gruppe finanziert.

Das Team der Kindertagesstätte Badenweiler

Kirchliche Nachrichten

Taizé Gebet bei Kerzenschein

Gemeinsames Gebet mit instrumentalen Liedern aus Taizé

Herzliche Einladung an alle, die zur Ruhe kommen, Hoffnung und Mut schöpfen, einmal aus dem Alltag heraus gehen wollen.

20. Dezember 2020
18.00 Uhr
Katholische Kirche, Badenweiler

Es gelten die, zu der Zeit gültigen Sicherheitsregelungen der Erzdiözese Freiburg.

Die Taizé-Lieder sind eine Hilfe für das persönliche Gebet. Sie bewirken allmählich eine innere Einheit des Menschen in Gott. Während der Arbeit, bei Gesprächen und in der Freizeit können sie unterschwellig weiterklingen und so Gebet und Alltag verbinden. Sie setzen – und sei es im Unterbewusstsein – das Gebet in der Stille des Herzens fort.

isabell.roeser@se-markgraeflerland.de – Tel: 0176 18238291

Evangelisches Pfarramt

Blauenstraße 3, 79410 Badenweiler
Tel. 07632 387 Fax 0763 /823511 | badenweiler@kbz.ekiba.de

Gemeindepfarrer: Dietmar Bader
Kur- und Klinikseelsorge: Telse Jungjohann-Bader
Tel.07632 823512

Samstag, 19.12.2020
Zunzingen 19:00 Uhr
Gottesdienst zur Weihnachtszeit beim Dorfhuus, Pfr. Bader

Sonntag, 20.12.2020
Badenweiler 09:30 Uhr
Gottesdienst, Pfrin Jungjohann-Bader

Niederweiler 14:00 Uhr
Weihnachtsgottesdienst in der Römerberghalle (ca. 50 Plätze), Pfr. Bader

Niederweiler 16:00 Uhr
Weihnachtsgottesdienst in der Römerberghalle (ca. 50 Plätze), Pfr. Bader

Donnerstag, 24.12.2020 Heiliger Abend
Badenweiler 16:00 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst, bei der Pauluskirche, Pastoralreferentin Röser, Pfr. Bader

Badenweiler 22:00 Uhr
Ökumenische Christmette, Kurhaus, Pastoralreferentin Röser, Pfrin Jungjohann-Bader

Freitag, 25.12.2020 1. Festtag
Badenweiler 09:30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst auf dem Kirchplatz Pauluskirche, Herr Gutting, Pfr. Bader

Sonntag, 27.12.2020
Badenweiler 09:30 Uhr
Gottesdienst, Pfr. Bader

Badenweiler 20:15 Uhr
Klänge und Worte, Pauluskirche, Kantor Horst K. Nonnenmacher,
Pfrin Jungjohann-Bader

Donnerstag, 31.12.2020 Altjahrabend
Badenweiler 18:00 Uhr
Jahresschluss-Gottesdienst, Pfr. Bader

Sonntag, 03.01.2021
Badenweiler 09:30 Uhr
Gottesdienst, Pfrin Jungjohann-Bader

Sonntag, 10.01.2021
Badenweiler 09:30 Uhr
Gottesdienst, Pfr. Bader,
Pfrin Jungjohann-Bader

Mittwoch, 13.01.2021
Badenweiler 16:30 Uhr
Konfirmandenunterricht,
Evang. Gemeindezentrum

Sonntag, 17.01.2021
Badenweiler 09:30 Uhr
Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Ökumenischen Bibelwoche, Pastoralreferentin Röser, Pfr. Bader

Öffnungszeiten der Pauluskirche
Jetzt in der dunklen Jahreszeit, im Dezember, ist die Kirche nur noch von 14:30 bis 16:30 geöffnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Konzertverschiebung
Das für den Sonntag 4. Advent, 20.12.20 um 20.15h in der Ev. Pauluskirche Badenweiler geplante Konzert unter dem Titel „SUSANI - Engelsgesänge zur Weihnacht", mit der überregional bekannten Altistin Silke Marchfeld und dem Ensemble Andreas Wäldele, Violine und Thomas Bergmann, Gitarren, wird aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben auf die Advents-/ Weihnachtszeit 2021. Wir bitten um Ihr Verständnis. Das Konzert wird zu gegebener Zeit mit neuem Termin rechtzeitig in der Presse angekündigt.

Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:
Montag geschlossen
Dienstag, 10.30 – 12.00 Uhr.,
Mittwoch: 15.00-17.00 Uhr
Donnerstag und Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr

Der Anrufbeantworter wird eingehende Telefonate aufzeichnen. Wir bitten um Verständnis!

Ansprechpersonen
Gemeindepfarramt:
Pfarrer Dietmar Bader
Kur- und Klinikseelsorge:
Pfarrerin Telse Jungjohann-Bader
Pfarrbüro: Birgitt Kamm
Bücherei: mit Leseraum im Evangelischen Gemeindezentrum Badenweiler, Blauenstraße 3. Die Bücherei ist während der Bürozeiten des Pfarramtes geöffnet; Bücher können auf Vertrauensbasis entliehen werden.

Kirchenmusik/Kantorei/Gospelchor „Taktlos":
Ansprechpartner ist Herr Nonnenmacher - Tel.: 07631 740979

Bläserkreis:
Hr. Suger Tel.: 07631 173657

Pfadfinder: Die Gruppenstunden der Pfadfinder im Evangelischen Gemeindezentrum Badenweiler können bei der Stammesführerin: Anna Grether; E-Mail: w.l.v.h@gmx.de, Handy: 0157807955428 erfragt werden.

Katholische Kirchengemeinde

St. Peter, Badenweiler
Amtsgartenweg 1,
Tel.: 07632-823829-0 FAX: -11
pfarramt.badenweiler@
se-markgraeflerland.de
www.se-markgraeflerland.de

GOTTESDIENSTE

Samstag, 19.12.2020
18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier zum 4. Advent in **Müllheim**

Sonntag, 20.12.2020
09.30 Uhr Heilige Messe
11.00 Uhr Heilige Messe in **Müllheim**
18.00 Uhr Taizé Gebet bei Kerzenschein, gemeinsames Gebet mit instrumentalen Liedern aus Taizé

Montag, 21.12.2020
18.30 Uhr Bußgottesdienst in der Adventszeit **in Müllheim**, unter dem Leitwort: „Auf Heu und auf Stroh"

Dienstag, 22.12.2020
17.30 Uhr Bußgottesdienst in der Adventszeit , unter dem Leitwort: „Auf Heu und auf Stroh"

Heiligabend
Donnerstag, 24.12.2020
14.30 Uhr Christmette für Senioren in **Müllheim**
16.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Kirchplatz vor **der Evang. Pauluskirche**
16.00 Uhr Krippenfeier für Familien im Pfarrgarten in **Müllheim**
16.30 Uhr Ökumenische Christvesper auf dem Markgräflerplatz in **Müllheim**
17.00 Uhr Krippenfeier für Familien im Pfarrgarten in **Müllheim**
18.00 Uhr Ökumenische Christvesper auf dem Markgräflerplatz in **Müllheim**
20.00 Uhr Christmette
22.00 Uhr Christmette in **Müllheim**
22.00 Uhr Ökumenische Christmette im Kursaal

Hochfest der Geburt des Herrn
Freitag, 25.12.2020
09-30 Uhr Ökumenische Wort-Gottes-Feier auf dem Kirchplatz vor der **Evang. Pauluskirche**
11.00 Uhr Heilige Messe zum 1. Weihnachtstag in **Müllheim**

Samstag, 26.12.2020
9.30 Uhr Heilige Messe zum 2. Weihnachtstag
11.00 Uhr Heilige Messe zum 2. Weihnachtstag in **Müllheim**, mitgestaltet von Sängerinnen und Sänger des Kirchenchores

Sonntag, 27.12.2000
09.30 Uhr Heilige Messe
11.00 Uhr Heilige Messe **Müllheim**
17.00 Uhr „Kirche im Kerzenschein" (she Info unten)

Dienstag, 29.12.2020
17.30 Uhr Heilige Messe, für Helga und Johann Georg Fehrenbacher

Donnerstag, 31.12.2020
18.30 Uhr Ökum. Jahresabschlussgottesdienst in der **Ev. Kirche in Müllheim**
23.30 Uhr „Kirche im Kerzenschein" (she Info unten)

Freitag, 01.01.2021
09.30 Uhr Heilige Messe zum Neuen Jahr
11.00 Uhr Heilige Messe zum Neuen Jahr **in Müllheim**

Samstag, 02.01.2021
18.30 Uhr Heilige Messe in **Müllheim**

Sonntag, 03.01.2021
09.30 Uhr Heilige Messe
11.00 Uhr Heilige Messe in **Müllheim**
17.00 Uhr „Kirche im Kerzenschein" (she Info unten)

Dienstag, 05.01.2021
17.30 Uhr Heilige Messe

Erscheinung des Herrn
Mittwoch, 06.01.2021
09.30 Uhr Heilige Messe zum Festtag
11.00 Uhr Heilige Messe zum Festtag in **Müllheim**
17.00 Uhr „Kirche im Kerzenschein" (she Info unten)

Donnerstag, 07.01.2021
16.50 Uhr Rosenkranzgebet
17.30 Uhr Heilige Messe. Im Anschluss Beichtgelegenheit (Pfarrer Maurer)

Samstag, 09.01.2021
18.30 Uhr Heilige Messe in **Müllheim**

Sonntag, 10.01.2021
09.30 Uhr Heilige Messe
11.00 Uhr Heilige Messe in **Müllheim**

Dienstag, 12.01.2021
17.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag, 14.01.2021
16.50 Uhr Rosenkranzgebet
17.30 Uhr Heilige Messe

Wie wird Weihnachten in der Seelsorgeeinheit Markgräflerland?
Diese Frage beschäftigt derzeit den Pfarrgemeinderat, die Gemeindeteams und das Seelsorgeteam – und vermutlich auch viele

Menschen in unseren Gemeinden. Derzeit haben wir Pandemiestufe III und es ist abzusehen, dass die Situation sich weit in den Winter hinein verlängert und womöglich noch verschärft. Das macht die Planung der Gottesdienste zu den Feiertagen ziemlich schwer. Alles, was wir jetzt planen, kann an Weihnachten eventuell nicht durchführbar sein.

Im besten Fall - dass die Gottesdienste wie geplant stattfinden können - bitten wir darum, Folgendes zu beachten:

- Die Kirchen sind tagsüber geöffnet. Seit dem 1. Advent liegen Impulse und Anregungen für Hausgottesdienste dort aus, die Sie mitnehmen können. Diese Impulse werden auch auf unserer Homepage www.se-markgraeflerland.de veröffentlicht.
- Je nach Möglichkeit finden im Advent und in der Weihnachtszeit zu besonderen Zeiten Impulsgottesdienste, Zeiten der Stille und weitere kleine Angebote statt.

Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen!

- Voraussichtlich wird es auch Weihnachtsgottesdienste (Format ca. 30 min) im Freien geben. Achten Sie bitte unbedingt auf warme und wetterfeste Kleidung beziehungsweise Regenschutz und auf jeden Fall auf einen Mund- und Nasenschutz. Die Abstandsregeln gelten auch im Freien.
- Jede Kirche hat eine festgelegte Höchstzahl an Plätzen – deshalb wird die Teilnahme an **Christmetten** und etwa weiteren Gottesdiensten nur mit **telefonischer Anmeldung** möglich sein. Für jede Pfarrgemeinde gibt es besondere Anmeldezeiten. Die Zeiten und Telefonnummern sind in diesem Pfarrblatt veröffentlicht, aber auch in den Schaukästen sowie auf unserer Homepage www.se-markgraeflerland.de.
- Wir dürfen die Kirchen aufgrund des **Infektionsschutzes** nur auf maximal 10 Grad heizen. Bitte ziehen Sie sich zum Gottesdienst warm an. Die Maskenpflicht besteht für den gesamten Aufenthalt in der Kirche, ebenso die Abstandsregeln. Gemeindegesang ist nicht möglich. Bei jedem Gottesdienst müssen sich die Teilnehmenden mit Namen und Telefonnummer registrieren lassen. Bitte leisten Sie unseren ehrenamtlichen Ordnungskräften Folge J - ohne ihren Einsatz dürften wir keine Gottesdienste feiern.
- Auf jeden Fall liegen gesegnete Türaufkleber in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

Die Organisations-Teams der Seelsorgeeinheit Markgräflerland bitten Sie um Ihre Mithilfe: Bitte informieren Sie Ihre Familienangehörigen, Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte über diese Rahmenbedingungen. Es tut uns allen weh, Weihnachten unter solchen Einschränkungen feiern zu müssen. Vielleicht ist es ein Akt der Solidarität mit dem, der an Weihnachten auch keinen Platz in der Herberge gefunden hat und in einem Stall zur Welt kommen musste. Wir wünschen Ihnen trotz allem einen gesegneten Advent!

Für digitale Angebote für die Weihnachtsfeiertage beachten Sie bitte die Hinweise im Pfarrblatt oder auf unsere Homepage

Anmeldung zu den Gottesdiensten an Weihnachten
Aufgrund der Pandemiesituation und der Teilnehmerbegrenzung müssen wir dieses Jahr um **Anmeldung zu den Gottesdiensten an Weihnachten** bitten.

Die Anmeldung geht nur **direkt telefonisch zu den angegebenen Zeiten.** E-Mails, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter und schriftliche Anmeldungen **können nicht berücksichtigt werden.**

Sie können sich auch nur für sich selbst und Ihre Familie anmelden, d.h. die Personen, die in der Kirche zusammensitzen dürfen (Personen, die in einem Haushalt leben oder in direkter Linie miteinander verwandt sind). Bitte halten Sie bei der telefonischen Anmeldung die Namen der Personen und die Kontakttelefonnummer parat. Diese Kontaktdaten werden gemäß dem Datenschutz 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Die telefonische Anmeldung gilt für folgende Gottesdienste:

Badenweiler:
24.12.2020 20:00 Uhr Christmette
26.12.2020 9:30 Uhr Heilige Messe zum 2. Weihnachtsfeiertag
Anmeldung: Pfarrbüro, Domenica Zettelmayer, **07632-8238290**

Dienstag, 08.12./15.12./22.12.: jeweils von 16:00 Uhr bis 17:30Uhr

Donnerstag, 10.12./17.12.: jeweils von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Sternsinger 2021 in Badenweiler
In Badenweiler gibt es 2021 **keine** Sternsingerbesuche.

In jeder Kirche liegen ab dem 6.1.2021 die gesegneten Aufkleber mit dem Segensspruch aus. Gerne können Sie diese dort mitnehmen. Eine **Spende für die Aktion** ist willkommen, gerne auch bargeldlos auf folgendes Konto:
Röm. kath. Kirchengemeinde Markgräflerland,
IBAN: DE44 6835 1865 0107 9445 89,
BIC: SOLADES1MGL, mit dem Vermerk**:**
„Sternsingeraktion 2021“

Falls Sie nicht mobil sein sollten, aber gerne einen gesegneten Aufkleber mit dem Segensspruch hätten, dann melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Badenweiler

Kleine Nacht der Lichter
Sonntag, 20.12.2020 um 18:00 Uhr in der katholischen Kirche St. Peter in Badenweiler. Gemeinsames Gebet mit instrumentalen Liedern aus Taizé. Herzliche Einladung an alle, die zur Ruhe kommen, Hoffnung und Mut schöpfen, einmal aus dem Alltag herausgehen wollen.
Peter Thalheimer

Kirche im Kerzenschein in St. Peter Badenweiler
Die Zeit vor und über Weihnachten ist oft sehr gefüllt und anstrengend – besonders jetzt, wenn uns Corona noch zusätzlich viele Beschränkungen auferlegt. Deshalb soll es auch nach Weihnachten die Möglichkeit geben, in der Kirche St. Peter in Badenweiler zur Ruhe zu kommen. Verschiedene Stationen laden zur Besinnung oder Gestaltung ein wie z. B. eine Sternenwand, für die Sie einen Stern für sich selbst oder Angehörige und Freunde beschriften können. Oder Sie setzen sich einfach nur in eine Bank und genießen die Stille. Zu folgenden Terminen erstrahlt die Kirche St. Peter im Kerzenlicht und es gibt punktuell Impulse in Wort und Klang (teilweise mit Livemusik.) Es ist ein freies Kommen und Gehen. Sie können also die Kirche auch jederzeit verlassen:

Sonntag, den 27.12.2020
von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag, den 31.12.2020
von 23:00 Uhr bis Mitternacht

Sonntag, den 3.1.2021
von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 6.1.2021
von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Herzliche Einladung, einmal vorbei zu schauen!

Hinweise: Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebedingungen! Zu oben genannten Terminen werden Ihre Daten erfasst und nach vier Wochen vernichtet. Vorausschau Januar 2021 Ökumenische Bibelwoche: Im kommenden Jahr ist die ökumenische Bibelwoche vom

Sonntag, 17.1.2021 bis zum Freitag, 22.1.2021 geplant. Es ist noch nicht sicher, in welcher Weise sie dieses Mal stattfinden kann. Nähere Informationen folgen.

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 24.12.2020 bis 11.01.2021 nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Müllheim oder Neuenburg

Chormusical „BETHLEHEM“ Ausschnitte in der Pauluskirche Badenweiler am 4. Advent
Nach der Verschiebung der für den 3. Advent geplanten Musicalausschnitte aus „Bethlehem“, werden diese im Gottesdienst am Sonntag, 4. Advent, 20.12.2020, um 9.30h nachgeholt. Im kleinen Rahmen und unter den derzeitigen Schutzmaßnahmen werden diese mit einer Sondergenehmigung der zuständigen Konzertagentur MAWI Concert GmbH in Leipzig in der Ev. Pauluskirche Badenweiler zu hören sein. Es singen, je nach aktueller Corona-Situation, Mitglieder des Bezirksgospelchores Takt-Los! Leitung und

Gesang: Regionalkantor Horst K. Nonnenmacher sowie Beata Veres-Nonnenmacher am E-Piano. Als Solistin wird Angela Mink zu hören sein, die in der Regio bekannte Gospel- und Soulsängerin mit der vulminanten Stimme. Nach den vielfach gefeierten Aufführungen ihrer Chorprojekte „Die 10 Gebote“ und „Luther“ bringt das Erfolgsduo Michael Kunze (einer der erfolgreichsten Songwriter und Bühnenautoren Europas, Librettist bekannter Musicals u.a.) und Dieter Falk (Komponist, Band- und Künstler-Produzent, Solo-Künstler, u.a. Falk & Sons, Jurymitglied der TV Show „Popstars“ u.v.m.) mit „Bethlehem“ ein neues Großwerk auf die Bühne, welches offiziell im Advent 2021 uraufgeführt wird. Bethlehem wird dem Zuhörer über alle religiösen Grenzen hinweg, etwas von der Kraft der Weihnachtsgeschichte mitgeben. Auch in diesem kleinen Ausschnitt der Badenweiler Aufführung im Advent 2020 erfahren wir von einer Geschichte, die nicht nur Vergangenes nacherzählt, sondern auch reich an Bezügen zur Gegenwart ist. In den Protagonisten erkennt man zeitlose Gestalten, wie z.B. die schwangere Maria, für die niemand außer ihrem geliebten Mann Verständnis hat und Flüchtlingen, die niemand haben will.

Advent und Weihnachten im Krisenmodus, damals wie heute. Der Gottesdienst wird unter Einhaltung der Corona- Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln veranstaltet. In der Kirche ist Platz für ca. 65 Besucher. Herzliche Einladung.

Abendlicher Gottesdienst mit Kirchenmusik in der Pauluskirche Badenweiler

Am Sonntag nach Weihnachten, 27.12.20, findet um 17:00 Uhr in der Evang. Pauluskirche Badenweiler ein Abendlicher Gottesdienst mit Kirchenmusik statt. Am letzten Sonntag des Jahres wird Pfarrerin und Kurseelsorgerin Telse Jungjohann-Bader in Wort, Liturgie und Gebet zu Verantwortung und Mitmenschlichkeit aufrufen. Regionalkantor Horst K. Nonnenmacher wird mit Orgelmusik von Komponisten aus verschiedenen Jahrhunderten einen kirchenmusikalischen Akzent setzen. Der Gottesdienst dauert ca. 35 Minuten und wird unter Einhaltung der Corona- Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln gehalten. In der Kirche ist Platz für ca. 65 Besucher. Herzliche Einladung.

Badenweiler Thermen Touristik

Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

Sehr geehrte Gäste,

aufgrund der Corona-Pandemie werden wir die Cassiopeia Therme leider weiterhin bis 20.12.2020 vorübergehend schließen. Damit werden die festgelegten Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Corona Pandemie umgesetzt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.cassiopeiatherme.de .

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis in den letzten Monaten, insbesondere für die da schon geltenden Einschränkungen in der Therme.

Wir freuen uns darauf, Sie hoffentlich bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine schöne Adventszeit und vor allem Gesundheit.

Ihre Doris Räuber

Geschäftsführerin
Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

Sehr geehrte Gäste,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und wir haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das Neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für die Gemeinde, in der wir leben. Und dies war in diesem Jahr nicht immer einfach.

„Was die Zukunft betrifft, so ist deine Aufgabe nicht, sie vorauszusehen, sondern sie zu ermöglichen“.

Diese Weisheit von Antoine de Saint-Exupéry sollten wir uns zu eigen machen. Denn wichtig für das kommende Jahr wird sein, dass wir die Zukunft nicht voraussehen, sondern sie gemeinsam ermöglichen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie ein glückliches, erfolgreiches und insbesondere gesundes Jahr 2021.

Ihre Doris Räuber
Geschäftsführerin

Badenweiler Thermen und Touristik GmbH

VHS • Musikschule

Volkshochschule Markgräflerland/Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim, Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: **www.vhs-markgraeflerland.de**

Bürozeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Die VHS-Geschäftsstelle bleibt in den Weihnachtsferien vom 23.12.2020 - 08.01.2021 geschlossen. Wir wünschen Ihnen eine festliche Weihnachtszeit und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Ihr
Team der Volkshochschule Markgräflerland

Vereinsnachrichten

GEMISCHTER CHOR SCHWEIGHOF e.V.

Weiterhin keine Chorproben

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Hygienebestimmungen können in unseren Räumlichkeiten auf jeden Fall bis Ende des Jahres keine Chorproben stattfinden. Falls sich eine Möglichkeit ergeben sollte, kurzfristig eine Probe in einem größeren Saal durchführen zu können, wird dies Chor-intern bekanntgegeben.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihre Vorstandschaft des Gemischten Chors Schweighof e.V.

Allen Sängerinnen, Sängern, passiven Mitgliedern und Freunden des Gemischten Chors Schweighof wünschen wir eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Nach einem für den Chor ereignislosen Jahr, unserem Jubiläumsjahr, hoffen wir alle gemeinsam, dass das nächste Jahr 2021 uns allen wieder ein normales Leben ohne Kontaktbeschränkungen, ohne Vorsichtsmaßnahmen, ohne Abstand, ohne Desinfektionsmittel und so weiter und so weiterbringen wird. Wir hatten so viele Pläne für das 120jährige Chorjubiläum, hoffen wir, dass wir sie im neuen Jahr verwirklichen können. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen ein gutes neues Jahr, weiterhin gute Gesundheit und hoffentlich sehen wir uns im nächsten Jahr bei einer unserer geplanten Jubiläumsveranstaltung, sei es beim Kindermusical, beim Sommerhock, beim Kirchenkonzert oder beim Jahreskonzert, die Termine werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben. Nun wünschen wir uns einen baldigen Probenbeginn in unserem neu renovierten Proberaum im Rathaus Schweighof, dafür auch noch herzlichen Dank an die Verantwortlichen der Orts- und Gemeindeverwaltung

Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch wünscht Ihnen die Vorstandschaft des Gemischten Chors Schweighof e.V.

Weihnachtsbaumverkauf in Lipburg

Der Weihnachtsbaumverkauf findet am 19.12.2020 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Dorfscheunenplatz in Lipburg statt.

Die Dorfgemeinschaft

Helferkreis Flüchtlinge Badenweiler e.V.

v.l.n.r.oben A.Götschin, A.Schell, C.Hilbig, G.Grenacher, H.Monreal, J.von Roell, J. Krämer, J.Meßmer, K.Dölle, K.von Roell, L.Meinz, M. Schwoerer, P. Walter, J. Walter, U. Schroeter

Fünf Jahre Integrationsarbeit und es geht immer weiter...

2015 kamen in Badenweiler die ersten Flüchtlinge an. 30 ausschließlich junge Männer aus Afghanistan, Gambia, Pakistan und Syrien wurden in sogenannten Notunterkünften untergebracht. Die Gemeinde stand vor einer grossen Aufgabe und wandte sich an Bürgerinnen und Bürger, um die jungen Menschen zu unterstützen. So entstand der Helferkreis Flüchtlinge Badenweiler. Viele Einheimische und Neubürger aus allen Berufen stellten Zeit, Ideen und Tatkraft zur Verfügung, um Ansprechpartner und Helfer in den verschiedenen Lebenslagen zu sein. Der Mann der ersten Stunde war Ulrich Schroeter, der beherzt die Leitung des Helferkreises übernahm. Seit Gründung des Vereins im Jahr 2017 ist Kerstin Dölle als Vorsitzende tätig. Das ehrenamtliche Team zählt 15 aktive Helferinnen und Helfer, die auch in Coronazeiten täglich Integrationsarbeit leisten. Momentan betreut der Verein rund 110 Flüchtlinge, davon 30 Kinder und Jugendliche. Es wurden Patenschaften mit Familien oder Einzelpersonen übernommen und das Spektrum der Hilfe ist groß. Diese reichen von Job- und Ausbildungssuche, Wohnungssuche, Begleitung zu Ärzten, Kontakte mit Kindergärten, Schulen, Sportvereinen, Deutschnachhilfe bis hin zu Behördengängen und der Unterstützung bei Umzügen. Aber natürlich kann man nur da Integrationsarbeit leisten, wo auch der Wille da ist. Es gibt den einen oder anderen Flüchtling, der seit 5 Jahren in Deutschland lebt, aber sich nicht aktiv um Arbeit bemüht. Oft sind es Menschen mit Traumata und hier gibt es einen großen Bedarf an psychologischer Hilfe, der aber nicht gedeckt wird. Man darf nie vergessen, dass der große Teil der Flüchtlinge aus Kriegsgebieten oder großen Notlagen geflüchtet ist und Schreckliches erlebt hat. Mit den Jahren wächst Vertrauen und damit auch die Bereitschaft darüber zu erzählen. Doch der überwiegende Teil der Neuankömmlinge hat sich in unserem Ort gut eingelebt. Einige sind in der Ausbildung als Zahntechniker, Koch, Tischler und Elektriker, andere absolvieren ein Pharmaziestudium bzw. arbeiten als Arzt oder Pflegehilfskraft in Krankenhäusern und Altenheimen. Viele haben Festeinstellungen in Firmen der Region, andere arbeiten als Hilfsarbeiter über Zeitarbeitsfirmen. Die Arbeit des Helferkreises lebt von der Unterstützung der hiesigen Bevölkerung. Sie helfen mit Möbeln, Fahrrädern und Geldspenden. Dafür ein großes Dankeschön! Ebenfalls danken wir dem InnerWheelClub Markgräflerland, der seit Jahren die Flüchtlingsarbeit finanziell unterstützt, der VeloStation mit Felix Odebrecht und Team für die Reparaturen an gebrauchten Fahrrädern und natürlich der evangelischen Kirche in Badenweiler, wo der Helferkreis mit seinen wöchentlichen Flüchtlingstreffs ein zuhause gefunden hat. Eins ist aber allen Helferinnen und Helfern klar, die Integrationsarbeit wird noch über Jahre notwendig sein. Einen Weihnachtswunsch hätte der Verein dann doch noch - Es werden Freiwillige gesucht, die handwerklich geschickt sind und hier und da bei Reparaturen in den Wohnungen helfen möchten. Genauso werden weiter Helfer/Innen für Patenschaften gesucht. Dafür finden Sie ein gut eingespieltes Helferkreisteam, dass auch nach fünf Jahren immer noch mit viel Elan und Freude dieses wichtige Ehrenamt bestreitet.

Der Verein ermuntert die Bevölkerung mitzumachen.

Melden Sie sich unter helferkreis.badenweiler@gmx.de.

DRK-Einkaufsservice

Veränderte Bestellzeiten über die Weihnachtstage

Der DRK-Kreisverband Müllheim e.V. bietet in einen Einkaufsservice für Menschen, die zur Corona-Risikogruppe gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen. Während der Weihnachtstage verschieben sich aufgrund der Feiertage die Bestellannahme und der Liefertag. Letze Bestellmöglichkeit vor Weihnachten ist Montag, der 21. Dezember - die Lieferung erfolgt am Mittwoch, dem 23. Dezember. Zwischen den Jahren verschiebt sich der Bestelltag auf Montag, den 28. Dezember, und die Ware wird am Mittwoch, dem 30. Dezember, geliefert. Wegen des Feiertags am 6. Januar verschiebt sich die telefonische Bestellannahme auf Montag, den 4. Januar. Es gibt die Möglichkeit das Bestellformular direkt unter der Website www.hiebereinkaufsliste.de auszufüllen. Weiterhin kann bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des DRK-Kreisverbandes um Weihnachten und zwischen den Jahren montags zwischen 13 und 16 Uhr unter der Telefonnummer 07631/1805-14 oder via E-Mail über einkaufsservice@drk-muellheim.de bestellt werden. Ehrenamtliche Fahrer/innen des DRK liefern die Waren an den oben genannten Liefertagen bzw. immer freitags aus. Die Bezahlung der Waren erfolgt bei der Übergabe bargeldlos und mit einem mobilen Kartenlesegerät. Das DRK liefert die Ware vor der Haus- oder Wohnungstüre ab. Dabei warten die Ehrenamtlichen – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der Person angenommen wurden. Das Angebot steht allen Menschen im Gebiet des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. zur Verfügung.

DRK-Ortsverein

Müllheim-Badenweiler-Auggen zieht Bilanz

Auch für die Helferinnen und Helfer unseres Ortsvereines geht ein ereignisreiches Jahr zu Ende:

Unterstützung der anderen Hilfsorganisationen bei den Fastnachtsumzügen, diverse Einsätze mit Betreuung und Verpflegung (z.B. das Zugunglück in Auggen), Durchführung und Organisation einiger Blutspenden, darunter auch die Notfallblutspende-Woche in Auggen, Unterstützung der Corona-Teststation bei Neuenburg, Teilnahme an einigen Aus- und Fortbildungen, die teilweise in Präsenz, aber hauptsächlich online stattfanden und vieles mehr.

Wir möchten uns an dieser Stelle nicht nur bei unseren Helferinnen und Helfern und Mitgliedern, den befreundeten Vereinen und Bürgermeistern bedanken, sondern vor allem auch bei Ihnen – den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Müllheim sowie der Gemeinden Auggen und Badenweiler.

Durch Ihre unermüdliche Unterstützung bei den Blutspenden sowie Zusprachen bei Einsätzen oder in unserer Jugendarbeit konnten wir auch im Jahr 2020 wieder alles geben.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Ihr DRK-Ortsverein
Müllheim-Badenweiler-Auggen

Informationen vom LRA Breisgau-Hochschwarzwald

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Innovation beim Holzverkauf

Gemeinsame Waldgenossenschaft mit Landkreis und Forstbetriebsgemeinschaften

Gründungsversammlung im Frühjahr 2021

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gründet gemeinsam mit den Forstbetriebsgemeinschaften eine Waldgenossenschaft für den Holzverkauf im Kommunal- und Privatwald. Darauf haben sich die Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaften und Vertreter des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in einem ersten Gespräch verständigt. Die Gründungsversammlung ist für das Frühjahr 2021 geplant.

„Nach der Forstreform ist das der logische Schritt für mehr Wettbewerbsfähigkeit am Markt denn die Genossenschaft verbindet Wirtschaftlichkeit und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung", unterstreicht der Erste Landesbeamte Martin Barth die Bedeutung der Vereinbarung.

Mit einem Verkaufsvolumen von 200.000 bis 250.000 Festmeter sei die künftige Waldgenossenschaft ein starker Partner auf dem Holzmarkt und bündele den Holzverkauf für ihre Mitglieder. Dies sichere den Waldbesitzern die Abnahme ihrer Holzmengen und äußerst gute Preise. „Die Waldgenossenschaft baut auf die bewährten Strukturen der Forstbetriebsgemeinschaften auf und stellt ein zukunftsfähiges Dienstleistungsangebot für den Holzverkauf der Waldbesitzer in der Region dar", betont zudem der Leiter der unteren Forstbehörde Karl-Ludwig Gerecke. Der Landkreis stellt der Genossenschaft Personal für die Geschäftsführung und den Holzverkauf zur Verfügung. Damit soll eine größtmögliche Kontinuität und eine enge Verbindung zu den Forstbezirks- und Revierleitungen sichergestellt werden. Die Genossenschaft ist eine waldbesitzgetragene Organisation, der Landkreis hat eine Stimme und die Mitglieder erhalten ihr Stimmrecht jeweils nach der Größe ihres Waldbesitzes. Die Mitglieder der Waldgenossenschaft bestimmen die Geschäftspolitik der Genossenschaft.

Untere Forstbehörde informiert:

Bundesregierung beschließt Förderprogramm für Waldbesitzer

Antragstellung über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. bis 30.10.2021 online möglich

Die untere Forstbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald informiert, dass die Bundesregierung ein forstliches Förderprogramm als Teil des Corona-Konjunkturpakets beschlossen hat. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald" mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro. Damit reagiert die Bundesregierung auf die Auswirkungen der Extremwetterereignisse für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Die Anträge können ausschließlich online über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) bis zum 30.10.2021 gestellt werden. Private und kommunale Waldbesitzer mit mindestens einem Hektar Waldfläche können die „Nachhaltigkeitsprämie Wald" beantragen . Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, wie beispielsweise nach den Programmen PEFC oder FSC. Bei Gruppen-Zertifizierungen erteilen die Forstbetriebsgemeinschaften Bescheinigungen über Zertifikate und Mitgliedschaft. Die Förderhöhe beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar.

Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und ein Zertifizierungsnachweis vorzulegen. Die Anträge müssen individuell gestellt werden, Sammelanträge über Forstbetriebsgemeinschaften oder die Forstverwaltung sind nicht möglich.

Weiter Information zum Förderprogramm und dem Antragverfahren finden Sie auf der Homepage der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (www.bundeswaldpraemie.de).

Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

Teilnahme bis 11.01.2021 möglich

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bietet den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis bis 11.01.2020 die Möglichkeit, sich mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis

zu beteiligen.

Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises.

Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden.

Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz.

Die Seite ist seit dem 17.11.2020 freigeschaltet. Ab Mitte Januar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.

Sonstiges

Lions Club Müllheim-Neuenburg

Weihnachtszeit ist Spendenzeit

Der Lions Club Müllheim-Neuenburg überreichte am 08.12.2020 einen Scheck über 1.000, - Euro an die Tafel Markgräflerland e.V. Dieser Betrag ist die Hälfte des Erlöses aus dem Benefizklavierkonzert vom 09. Oktober, das unter hohen Corona-Auflagen gemeinsam mit dem Lions Club Bad Krozingen-Staufen durchgeführt wurde. Die andere Hälfte kommt der Staufener Tafel e.V. zugute.

Die Tafel freut sich gerade in der Adventszeit über jede Sach- und Geldspende, mit denen sie ihren Tafelkunden getreu ihrem Motto „ein Lächeln, ein offenes Ohr, ein Stück Brot, das hilft vielen in der Not“ eine vorweihnachtliche Freude bereiten können. Und die Tafelkunden sind außerordentlich dankbar für kleine Geschenke (z.B. Spielsachen), die ansonsten bei der Tafel nicht zu bekommen sind.

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Liebe BLHV-Mitglieder,

das zu Ende gehende Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung. Vielerorts Frostschäden im Frühjahr und obendrauf wieder verbreitet lange Trockenheit. Große Veränderungen brachten die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Fehlende Erntehelfer, wegbrechende Absatzwege durch geschlossene Gastronomie und stark eingeschränkten Tourismus. Flexibilität und Ersatzstrategien waren von Nöten - und so haben wir es doch wieder geschafft. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitmenschen, die ersatzweise bei Ernte- und Pflegearbeiten zur Hilfe bereit waren. Positiv durften wir erfahren, dass unsere regionale Landwirtschaft von großer Bedeutung ist, wenn plötzlich logistische Engpässe bei Transporten entstehen und dadurch Importware fehlt.

-Landwirtschaft ist systemrelevant –. Hierdurch erfreuen wir uns einer wachsenden Wertschätzung unserer Arbeit und wünschen uns hierfür auch den Preis, den unsere Produkte wert sind. Da unsere Kreis- und Bezirksversammlungen in 2020 nicht in gewohntem Rahmen möglich gewesen wären, haben wir diese ausgesetzt. Am 11.01.2021 startet die Antragstellung für ein neues Förderprogramm des Bundes für besonders Klima-oder Umweltfreundliche Investitionen für Technik und Bauliche Maßnahmen in der Landwirtschaft. Was gefördert werden kann, steht noch nicht fest. Wir werden schnellstens über die BBZ und auf der Homepage des Verbands informieren.

Am 19.02.2021 ist nachmittags in der Sporthalle Steinenstadt eine gemeinsame Infoveranstaltung beider Kreisverbände geplant. U.a. wird ein Referent der Bodenseestiftung zum Thema Klimawandel und Anpassungsmöglichkeiten im Wein- und Obstbau sowie zur Futterproduktion in der Tierhaltung anwesend sein.

Für die geleistete Arbeit bedanken wir uns bei allen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und allen Mitgliedern im Ehrenamt für ihren Einsatz.

Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten und ein gutes und gesundes Jahr 2021.

Die Kreisvorsitzenden Michael Fröhlin
und Heinz Kaufmann
Bezirksgeschäftsführerin Verginiya Kaerger

Regionalbusse im RVF fahren ab kommenden Montag nach Ferienfahrplan

Ab Montag, den 21. Dezember 2020, fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet nach Ferienfahrplan. So haben alle Beteiligten noch Zeit, sich für die kommende Woche zu organisieren. Bis einschließlich Freitag, 18. Dezember 2020, kommt der reguläre Schulfahrplan zur Anwendung.

Einzelne Fahrten, deren Hauptzweck die Anbindung einer Schule ist, können auch schon ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 entfallen, wenn die Schule keinen Bedarf mehr hat. Auch die im Rahmen der Corona-Maßnahmen in den letzten Monaten eingeführten Schüler-Verstärker-Fahrten entfallen ab 16. Dezember 2020.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

FRÖHLICHE *Weihnachten*
UND EIN GESUNDES *neues Jahr*

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Inserentinnen und Inserenten,

in diesem Jahr haben wir oft bei aller sozialen Distanz einen besonders guten Zusammenhalt erleben dürfen. Für Ihr Vertrauen und Ihre Treue danken wir Ihnen in diesem besonderen Jahr besonders herzlich!

Das Weihnachtsfest wird vielleicht anders gefeiert als früher. Doch die frohe Weihnachtsbotschaft bleibt immer dieselbe. So wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten fröhliche Weihnachten, einen heiteren Jahreswechsel voller Zuversicht und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Weihnachtliche Grüße aus Stockach vom Primo-Verlag
Ihre Familie Stähle und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vom 18.12.2020 bis einschließlich 29.12.2020 macht der Primo-Verlag Weihnachtsferien. Am 30.12.2020 sind wir von 9 bis 15 Uhr für Sie da. Ab dem 04.01.2021 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Die perfekte *Geschenkidee*

Erholung & Entspannung
verschenken für

*Genuss*MENSCHEN

- Eintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- inkl. Wohlfühl-Liege

ab 33 €

Wellness & Gesundheit
verschenken für

*Sauna*GENIESSER

- Eintritt für die SPA- & Saunawelt PALAIS VITAL
- inkl. Wohlfühl-Liege

ab 43 €

www.badeparadies-schwarzwald.de

Ihre Weihnachts-grußanzeige im Heimatblatt...

BADENWEILER

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Allen unseren Kunden ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Fleischerfachgeschäft

Georg Hofmann

Fleischermeister

Badenweiler • Weilertalstraße 51

Telefon 0 76 32 / 286

Frohe Weihnachten

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit.

MATER Landmaschinen

Inh. Hubert Pfundstein mit Belegschaft

Gutedelstraße 28 • 79418 Schliengen • T 07635/27 27

Graf & Sohn

Elemente für Ihr Haus

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2021.

Vom 24.12.2020 bis einschl. 10.01.2021 ist unser Betrieb geschlossen. Ab dem 11.01.2021 sind wir wieder für Sie da.

SiBu -„Die Haushaltshilfe“

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021 und bedanken uns für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen. Die gewohnte Qualität garantieren wir Ihnen auch für 2021.

Silke-Maria Buck und ihre Mitarbeiterinnen

Tel. 07631-793230 und 0172-3160871

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

HAUSTECHNIK HEGGELIN

79410 Badenweiler Zöllinplatz 1

MARKUS mayer

Schreinerei • Fensterbau

Türen • Fenster • Einbruchschutz • Jalousien • Rolladen • Markisen

Gutedelstr. 9 • 79418 Schliengen • Telefon 07635 – 462

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2021. Vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Strohmaier
creation · passion · emotion

Kies- und Betonwerke
Zollstraße 102
D-79395 Neuenburg-Grißheim

Tel.: 07634 / 5110-0
Fax: 07634 / 5110-90
Mail: info@beton-strohmaier.de

www.beton-strohmaier.de

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.

Senftle
Schreinerei & Bestattungen

FROHE WEIHNACHTEN UND
VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR

Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen

Familie Claus Senftle
Pfarrer - Christen - Straße 3, 79395 Neuenburg

Zu den bevorstehenden Feiertagen grüßen wir Sie herzlich und danken Ihnen für Ihr Vertrauen! Wir wünschen Ihnen gesegnete festliche Stunden und ein behütetes Jahr 2021. Gerne stehen wir Ihnen weiterhin zur Seite!

Ihre Markgrafen-Apotheke in Badenweiler,
Leonore Sohr und Mitarbeiterinnen

Wir senden
die schönsten Wünsche
für eine schöne Zeit mit
Familie & Liebe
Freunde Lachen
Frohe Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr

Mocnik
Lack · Karosserie · Design

Unfall • Hagelschaden • Versicherungsabwicklung
Ersatzfahrzeuge & Reifenservice

79424 Auggen • Am Bahnhof
Tel. 07631 / 3371 • info@mocnik.de
www.mocnik.de

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche
zum neuen Jahr
verbunden mit dem Dank für das
bisher entgegengebrachte Vertrauen.

WEIN- und OBSTHOF
RÜDLIN GbR

ERLESENE WEINE
URIGE BROTE
FRISCHES OBST UND
GEMÜSE d. SAISON

KLEINFELDELE 2, 79424 AUGGEN, TEL.0 76 31 / 68 07
INHABER GÜNTER UND ELKE RÜDLIN

JOHANNES
ABEL

STEINMETZ RESTAURATOR BILDHAUER

Allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen wir Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Kleinmattweg 16 | Auggen | Tel. 0 76 31 / 17 08 97

www.abel-stein.de

WEIS Das persönliche Küchenstudio

Ihre Einbauküche.
Raum zum Leben.

Wir wünschen unseren Kunden und Bekannten eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Tel. +49 (0)7631 747889-0 · info@weis-kuechenstudio.de
Löfflergasse 1 · 79379 Müllheim

Frohe Festtage und ein gutes, gesundes neues Jahr!

Vielen Dank für Ihr Vertrauen
im vergangenen Jahr.

Ihr
Modehaus Vollmer

Kaiserstr. 2
Badenweiler

www.spk-mgl.de

Weihnachtszeit –
Zeit, innezuhalten und das vergangene Jahr mit all seinen Höhen und Tiefen Revue passieren zu lassen.

Weihnachtszeit –
Zeit, um all das Alte loszulassen und dem neuen Jahr mit Hoffnung und Freude entgegenzutreten.

Weihnachtszeit –
Zeit für unsere besten Wünsche für Sie
Besinnlichkeit, Ruhe und Herzlichkeit.

Sparkasse
Markgräflerland

MARTIN**LEHMANN**
impuls 95

WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN
UND FREUNDEN EIN
BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
UND FÜR **DAS NEUE JAHR** VIEL
ERFOLG, GLÜCK UND GESUNDHEIT.

Mittlerer Weg 1a
79424 Auggen
Tel +49 7631 1817-0
info@ml-impuls95.de
www.ml-impuls95.de

Alles Gute im neuen Jahr!

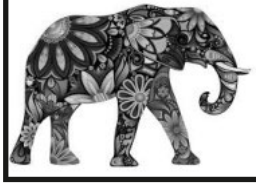

Exotische Curry Spezialitäten
Indisches Restaurant Devi
Bundesstr.2
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Tel.07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Danksagung

Danke sagen möchten wir allen, die durch mitfühlende Worte und Gaben uns beim Heimweg unserer Mutter/ Schwiegermutter

Irmgard Schreiner

begleitet haben.

Dank sei auch Pfarrer Maier und Bestatter Senftle für die wertvolle Betreuung und Anteilnahme.

Im Namen aller Angehörigen
Angelika und Gerhard Matt

Bajrami's Gartenpflege
Hausmeisterdienst und mehr...
Avni Bajrami ▪ Unterer Kirchweg 15 ▪ 79410 Badenweiler
Handy: 0175 / 525 09 67 ▪ E-Mail: gartenpflege@avni-bajrami.de
Professionelle Ausführung sämtlicher Gartenarbeiten ▪ Hausmeisterdienst und mehr

BESTATTUNGEN
Mack
ÜBERFÜHRUNGEN
79410 Badenweiler E.-Eisenlohr-Str. 9
Erledigung der Formalitäten ☎ 07632/352
Ihr örtlicher Ansprechpartner im Trauerfall

ACHTUNG ZAHNGOLD
Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

IST DAS KUNST ODER „MUSS" DAS WEG?
„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte".

Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich.
Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.
www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19.80€
ISBN 978-3-948461-00-3

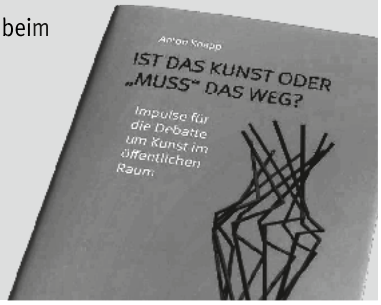

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de
Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen
identis.de

Römerberg-Klinik
Reha- und AHB-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See

Zum nächst möglichen Zeitpunkt suchen wir (m/w/d)

Schwimmbad- und Saunaaufsichten
während der Freizeitnutzung unseres Thermalbads und der Sauna durch unsere Patienten

Geringfügige Beschäftigung (Minijob)
Ca. 20 Stunden/Monat, Mindestalter 18 Jahre
Dienstzeiten:
Montag bis Freitag 18:30-21:30 Uhr
Samstag 07:30-11:30 Uhr
Sonn- und Feiertag 07:30-11:30 Uhr und 18:30-21:30 Uhr
Einsatztage nach Dienstplan in Absprache
Wir erwarten
Gute körperliche Konstitution, freundliche und dienstleistungsfreudige Bewerber/innen. Bewerbungen schriftlich.
Ihr Vorteil
Idealer Nebenjob mit Kontinuität, langfristiger Dienstplan.
Römerberg-Klinik
Schwärzestraße 20, 79410 Badenweiler
E-Mail: badenweiler_bewerbung@kbs.de
Ansprechpartnerin: Susanne Wehrle · Tel.: 07632 73 - 228
www.roemerberg-klinik.de
Knappschaft Bahn See

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI
Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.
Online lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

ANZEIGEN
Kalkulator

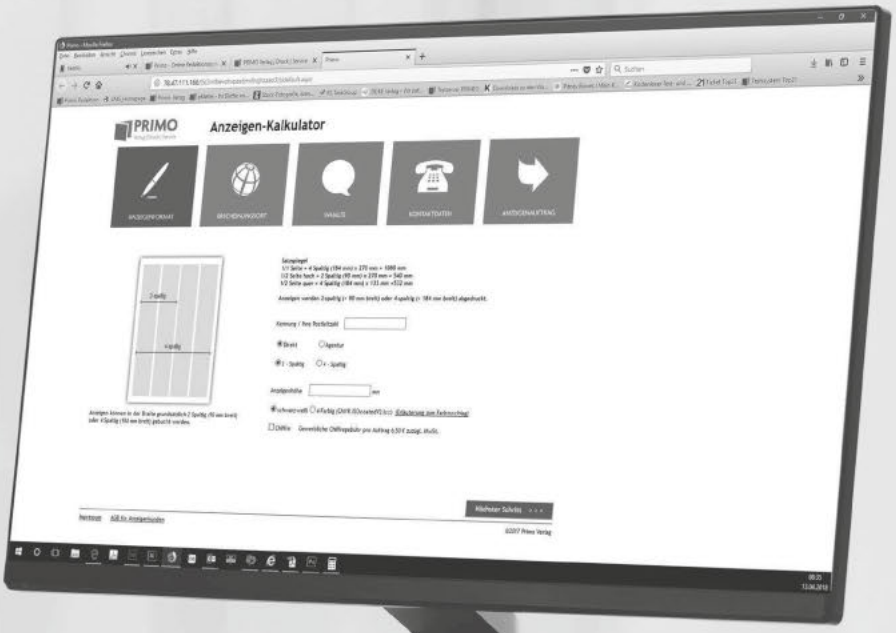

Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

EINFACH ONLINE BUCHEN

www.primo-stockach.de

Lekies Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik
Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung
07634-2668

WELLNESS - PRIVATHOTEL POST
Wir sind Weihnachten für Sie da

Bekannt im ganzen Land ist Erik`s "Knusper-Gans"
- gefüllt - frisch - knusprig -
mit Apfelrotkohl, gefülltem Zimt-Bratapfel, Kartoffelknödel

Gans "to go"
"Zu Hause" für Selbstabholer im Ganzen oder tranchiert
vom 23.12.20 - 26.12.20
(Gänse nur auf Vorbestellung)

Familie Ulrike & Christian Baltes
79410 Badenweiler-Tel: 07632/8248-0
info@privathotel-post.de

www.privathotel-post.de

Sanitäre Anlagen

Meisterbetrieb für
Gas- und Wasserinstallationen
Baublechnerei-Gasheizungen
T. **07632/892124**

79410 Badenweiler *Volker Dietz*

Badenweiler, Haus Allcard

zu vermieten ab März 2021 komfortabel möblierte
1½-Zi.-Wohnung (48 qm), mit großer Terrasse, S/O-Lage, Lift, Schwimmbad/Sauna im Haus, besonders geeignet für Single, WE-Aufenthalter oder 2-Personen-Ferien-/Zweitwohnung.

Mehr erfahren Sie, wenn Sie anrufen unter 07632 82 43 170 oder schicken Sie ein Email an belcampo@gmx.ch

Ihr Vorteil:

Immo-Dienstleistungen aus einer Hand

- Verkehrswertgutachten von Wohnimmobilien
- Verkauf Ihrer Immobilie mit unserem bewährten All-in-Service
- Bedarfs- und verbrauchsbasierte Energieausweise
- **Neu: Bewertung Ihrer Immobilie online auf unserer Homepage**

Bernd Gassenschmidt
Dipl.-Sachbverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilien-Gutachter (DIAZert)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
Im Bachacker 11 / 79423 Heitersheim
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immowert-gassenschmidt.de

ivd

Ott - Umzüge & Transporte

Inland / Ausland
0 76 31 / 17 50 53 einfach anrufen
E-Mail: gosanto@web.de · www.ott-umzuege.de

Cafe Gerwig

Luisenstraße 15 • 79410 Badenweiler • 07632 279

WIR SIND FÜR SIE DA

Mit hausgemachten Kuchen und Torten zum Mitnehmen!
Neujahrsbrezeln auf Vorbestellung!

Erlesenes Weihnachtsgebäck • Christstollen nach Dresdner Art
Früchtebrot • Linzertorten • Engadiner • Nusstorte

Öffnungszeiten:
Donnerstag - Sonntag: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Über die Feiertage haben wir für Sie geöffnet:
23.12.20: 10.00 Uhr - 17.00 Uhr
24.12.20: 10.00 Uhr - 16.00 Uhr
25.12.20: geschlossen
27.12.20 - 31.12.20: 10.00 Uhr-17.00 Uhr
01.01.21: geschlossen

All unseren Kunden wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Treue und Unterstützung in diesem besonderen Jahr!

Ihre Familie Gerwig-Kiefer

WICHTIGE INFORMATION

MITTEILUNGSBLATT
Badenweiler

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 2**.

PRIMO Verlag | Druck | Service

Vom 18.12. bis einschließlich 29.12.20 macht der Primo-Verlag Weihnachtsferien. Am 30.12.2020 sind wir von 9 bis 15 Uhr für Sie da. Ab dem 04.01.2021 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Essen auf Rädern

Für Müllheim und Umgebung mit täglich wechselnden Menüs!

Frisch!
Einfach!
Lecker!

7,50 €

Geschirrservice Inklusiv

Evangelisches Sozialwerk Müllheim e.V.
Hauptstr. 149
79379 Müllheim
Tel: 07631/89-0

Auf Porzellan!

Evangelisches Sozialwerk Müllheim e.V.

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST

Aus hygienischen Gründen ab 28.12. bitte vorab Termine vereinbaren!

Möbel DAU Schliengen

Betriebsferien vom 21.12.-24.12.2020

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 200 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Weihnachtsbaumverkauf

frisch geschlagene Nordmanntannen

Aus eigenem Anbau

schon ab 9,90 €

Mo. - Fr. 10 - 13 & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr | So. 10 - 16 Uhr

Hügelheim an der B3 &
Schliengen neben Rewe

Mo. - Fr. 10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr
in Müllheim
gegenüber Hieber-Parkplatz

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir, das Team vom Bürgerhaus 7, möchten uns ganz herzlich bei Ihnen für die wunderbare Unterstützung in diesem außergewöhnlichen Jahr bedanken.

Wir freuen uns auf ein gutes und gesundes Jahr 2021.

Sonja Brändlin
Manuela Baum
Alexandra Beckenbauer
Monika Fröhlich
Petra Gfell
Pascal Seywald

Praxis für Physiotherapie
Sonja Alice Brändlin
Osteopathin/Heilpraktikerin
Am Bürgerhaus 7 – 79379 Müllheim – Tel. 07631 793 1200

Bücher-Lieferservice bis zu Ihrer Haustüre: buch@beidek.de

LIEFERUNG PORTOFREI

BEIDEK
BÜCHER BEI BEIDEK
WERDERSTR. 23 · MÜLLHEIM
TELEFON: 07631/4336

Im Onlineshop stöbern: www.beidek.de

BaEnG – Badenweiler Energie GmbH

Entscheiden auch Sie sich für unsere Fernwärme:

- ✓ Umweltfreundlich!
- ✓ Preislich attraktiv!
- ✓ Platzsparend!
- ✓ Wir kümmern uns praktisch um „Alles“!

Wir **beraten** Sie gerne.
Selbstverständlich kostenfrei!
Tel.: 07 61 / 2 79 -7777 / Fax.: 07 61 / 2 79 – 7778.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisausbildungsleiter/in in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

Sie haben eine Qualifikation als EH-Ausbilder mit einer gültigen Lehrscheinberechtigung?

Sie haben PC-Kenntnisse (Word, Exel, Outlook) sowie ein gepflegtes und sicheres Auftreten? Wir bieten flexible Arbeitszeiten sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.drk-muellheim.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

DRK-Kreisverband Müllheim e.V.
z.Hd. Gerlinde Engler, Kreisgeschäftsleitung
Moltkestr. 14a, 79379 Müllheim
g.engler@drk-muellheim.de